

Zeitschrift: Raiffeisen : Zeitschrift des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 70 (1982)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Raiffeisen

Organ
des Schweizer Verbandes
der Raiffeisenkassen

Die Sparer pflegen

Ein anspruchsvolles Geschäftsjahr liegt hinter uns. Das abnormale, vornehmlich konjunktur- und währungsbedingte Zinsgefälle zwischen kurzfristigem Geldmarkt, mittel- und langfristigem Kapitalmarkt und den eigentlichen Spargeldern hat die Geldbeschaffung der Hypothekarinstitute zu Bedingungen, die eine entsprechend zinsgünstige Kreditgewährung erlaubt hätten, weitgehend verunmöglicht. Auch die Raiffeiseninstitute vermochten die hier angesprochene Verteuerung der Passivgelder, trotz kostengünstiger Verwaltung und bescheidener Zinsmarge, nicht aufzufangen; sie mussten ebenfalls angemessene Zinsanpassungen der Aktivgelder vornehmen.

Wir sind überzeugt, dass die Mitglieder Verständnis haben, wenn ihre nicht gewinnstrebende Raiffeisenkasse, gezwungen durch die Marktverhältnisse und in Beachtung betriebswirtschaftlicher Erfordernisse, die Zinsen jedenfalls so ansetzen muss, dass eine ausreichende Reservenbildung gewährleistet ist. Ein anderes Verhalten wäre kurzfristiger, falsch verstan-

dener Dienst am Kunden, der die finanzielle Basis der Genossenschaft unverantwortbar schwächen würde. Schwerer als die unliebsame Anhebung des Zinsniveaus wiegt der Umstand, dass mit zunehmender Geldverknappung selbst raiffeisentypischen Kreditgesuchen nicht mehr durchwegs entsprochen werden konnte und man sich auf die Berücksichtigung treuer Kunden, insbesondere Einleger beschränken musste.

Mit ähnlichen Rahmenbedingungen wird auch im eben begonnenen Jahr zu rechnen sein. Wohl gibt es hier und dort Anzeichen einer gewissen Abflachung, etwa im Bereich der Geld- und Kapitalmarktzinsen, der Teuerungsrate, der Baunachfrage, doch ist bei diesen unsere Geschäftstätigkeit beeinflussenden Faktoren kurzfristig keine entscheidende Wende zu erwarten. Das bedeutet, dass wir uns in diesem vorgegebenen – von uns als ausschliesslich im Inland tätige Bankengruppe, weder geförderte noch sonst beeinflussbare – Umfeld bis auf weiteres zurechtfinden und bewähren müssen. Patentrezepte

gibt es nicht, und für einen umfassenden Massnahmenkatalog ist dies nicht der Ort. Deshalb beschränken wir uns hier auf eine einzige, allerdings vordergründige und weitreichende Empfehlung, die wir gleichsam zur geschäftspolitischen Devise des neuen Jahres erklären möchten: Die Gunst der Sparer erhalten und fördern, die Sparer pflegen. Wir benützen gerne die Gelegenheit, unseren Mitgliedern und Kunden, vorab den Einlegern, für ihre derzeit hart erprobte Treue den besonderen Dank auszusprechen. Verband und ihm angeschlossene Institute tun gut daran, der für das Hypothekargeschäft geeigneten Geldbeschaffung, dem zweifellos wichtigsten Problem dieses Jahres, alle Anstrengung angedeihen zu lassen.

Für diese bisherige und zukünftige Anstrengung im Dienste unseres überzeugenden Gemeinschaftswerkes danke ich ihnen nach allen Seiten verbindlich, verbunden mit meinen besten Wünschen für ein erfolgreiches und erfülltes Jahr 1982.

Dr. Felix Walker
Direktor





ZUR WIRTSCHAFTS- UND GELDMARKTLAGE

vom 21. November 1981
bis 8. Januar 1982

Schwarzmalerei?

Das alljährliche Prognosekarussell über die wirtschaftliche Entwicklung des neuen Jahres hat sich saisonbedingt munter gedreht. Widersprüchliche Aussagen über den weiteren Konjunkturverlauf sind Spiegelbild einer grossen Unsicherheit. Es fragt sich, ob man den wenigen optimistischen Aussagen oder den mehrheitlich düsteren Meldungen mehr Glauben schenken soll. Je nach den Schlüssen, die man aus der gegenwärtigen Situation der schweizerischen Wirtschaft zieht, kann man bessere oder schlechtere Annahmen für die nächste Zukunft treffen. Gesamthaft gelangt man dabei zur Folgerung, dass gewiss nicht alles «weiss» ist am Konjunkturmorgen 1982, aber auch nicht einfach alles «schwarz» umwolkt.

Bei den optimistisch stimmenden Erscheinungen steht die gute Beschäftigungslage, wie sie kaum ein anderes Land kennt. Auf der Lichtseite ist ferner zu vermerken, dass der Teuerungs-Gipfel Ende November erreicht wurde. Die vom höheren Wechselkurs herkommenden Verbiligungswirkungen dürften überdies in den nächsten Monaten stark zum Tragen kommen. Auch bei den Zinsen ist der Kulminationspunkt überschritten; dies ändert allerdings nichts daran, dass der Hypothekarzins am 1. März oder 1. April – je nach Region – nochmals um ein halbes Prozent steigt. Aber diese verspätete Zinserhöhung dürfte wohl für längere Zeit die letzte sein.

Bei den weniger erfreulichen Aspekten stehen Probleme an in der Uhren- und Maschinenindustrie sowie der Bauwirtschaft. Eine weitere Aufwertung des Schweizer Frankens ergäbe für die Exportindustrie und für die der Importkonkurrenz ausgesetzten Binnenindustrien zusätzliche Schwierigkeiten.

Mit diesen Problemen und Schwierigkeiten fertig zu werden, die Teuerungskämpfung weiterzuführen und gleichzeitig die Vollbeschäfti-

gung zu erhalten – das sind die drei grossen Aufgaben der schweizerischen Wirtschaftspolitik im neuen Jahr.

Nationalbank hat Spielraum

Die Schweizerische Nationalbank hat im Einvernehmen mit dem Bundesrat beschlossen, für das Jahr 1982 die Notenbankgeldmenge um 3% zu erhöhen; das ist ein Satz, der die Ernsthaftigkeit belegt, mit der die Nationalbank ihre Stabilitätspolitik verfolgt. Allerdings behält sich das Noteninstitut im Falle «unvorhergesehener Entwicklungen» Abweichungen von dieser Richtgrösse vor. In früheren Jahren waren es häufig währungspolitische Ereignisse, welche die Nationalbank zwangen, geldmengenpolitisch grosszügiger vorzugehen, als es stabilitätspolitisch erwünscht war. Das heisst, im Interesse der Exportwirtschaft mussten schwache ausländische Währungen mit Hilfe «frischgedruckter» Franken aufgekauft werden. Die Beruhigung im Währungssektor schlug sich dann zwar in stabileren Exporterlösen nieder, aber andererseits gelangten «überflüssige» Franken in den Geldkreislauf und ermöglichten bei relativ knapp bleibendem Güterangebot Nachfrage- und Preissteigerungen.

Klassisches Beispiel für die Balance-Übungen, die unsere Notenbank vollführen muss, war der Herbst 1978, indem der krisengeschüttelte Dollar durch Frankenverkäufe gestützt werden musste. Unsere Exportindustrie profitierte zwar von der Dollar-Befestigung, aber die Inflation in unserem Land nahm wegen der unvorhergesehenen Geldmengenausdehnung von 1% auf derzeit gegen 7% zu. Wenn die Nationalbank daher mit einem knappen Geldmengenziel der Inflationsbekämpfung Priorität einräumt, aber gleichzeitig eine Lockerung der restriktiven Geldmengenpolitik für den Fall unvorhergesehener Entwicklungen in Aussicht stellt, heisst das, dass der Balance-Akt auch 1982 weitergehen wird, was für die Noten-

bank einen entsprechenden Spielraum voraussetzt.

Verfügbares Einkommen stagniert

Trotz den stolzen Zahlen über das steigende Volkseinkommen kann nicht übersehen werden, dass wir Schweizer mehr strampeln müssen, um vorwärts zu kommen. Die Mehrarbeit in Form höherer Beschäftigung hat nämlich nur gereicht, um das frei verwendbare Einkommen einigermassen halten zu können. Dies zeigt sich am sogenannten verfügbaren Einkommen pro Kopf der Bevölkerung, welches sich in den letzten zehn Jahren zwar von 9340 Fr. auf 17490 Fr. erhöhte, das aber nach Abzug der Inflation zwischen 1973 und 1978 stagniert hat. Die Nationale Buchhaltung weist für 1980 ein Einkommen von 20850 Fr. pro Kopf der Bevölkerung aus. Davon gehen 3360 Franken ab für Steuern und Sozialversicherungsprämien, bleibt ein verfügbares Einkommen von 17490 Fr., welches nun entweder konsumiert oder gespart werden kann. Rechnet man aber zu Preisen von 1970, das heisst zieht man die Inflation ab, so beträgt die Kaufkraft dieser 17490 Fr. nur 10480 Fr. Höhere Steuern und Prämien für die Sozialversicherung zweigen steigende Teile des Einkommens ab. In den letzten fünf Jahren mussten die Schweizer einen immer grösseren Teil des verfügbaren Einkommens für den Konsum aufwenden, wenn sie ihren Lebensstandard halten wollten: 1975 reichten noch 92%, 1980 waren es aber 97%. Spiegelbildlich dazu sank das Sparen von 8% auf magere 3% des verfügbaren Einkommens.

1 Milliarde für den Wintersport

Für den Kauf von Wintersportkleidung und Wintersportartikeln wird in der Schweiz ungefähr 1 Milliarde Franken ausgegeben. Mehr als 1/3 der Verkäufe entfällt auf Artikel zum Skifahren. Seit einigen Jahren hat allerdings der Skimarkt, im speziellen der alpine, die Tendenz zu stagnie-

ren. In der Schweiz werden ungefähr 1,8 Millionen Skifahrer gezählt, das entspricht der Hälfte der aktiven Bevölkerung, und die Nachfrage beschränkt sich daher heute praktisch auf den Ersatzbedarf. Dennoch liegt der jährliche Verkauf von alpinen und nordischen Ski zwischen 650 000 und 700 000 Paaren, wobei der Anteil der alpinen Ski ungefähr 70% erreicht. Das Eislaufen spielt nur eine geringe Rolle bei den Umsätzen der Sportgeschäfte.

Der Erfolg einer Verkaufssaison von Winterartikeln hängt in erster Linie von den meteorologischen Bedingungen ab. Die Verkäufer bevorzugen einen frühen Winter, weil ein Absatzdefizit zu Beginn der Wintersaison nur sehr schwer in den ersten Monaten des folgenden Jahres eingeholt werden kann; dies gilt vor allem für die Verkaufsstandorte im Flachland.

Auch wenn der grösste Teil der Wintersportartikel ausländischer Herkunft ist, sind auch die helvetischen Produkte von Bedeutung. So liegt die jährliche Produktion von Alpinski zwischen 80 000 und 100 000 Paaren. Im Vergleich dazu werfen die grossen österreichischen und französischen Firmen jedes Jahr mindestens 1 Million Paare auf den Markt. Was die Fabrikation von alpinen Skischuhen und Bindungen anbetrifft, bestehen ebenfalls schweizerische Hersteller. Im Bereich der Sportbekleidung verfügt unser Land über einen soliden internationalen Ruf.

Andauernde Hypotheken-Nachfrage

Im abgelaufenen Jahr war der Geld- und Kapitalmarkt durch erhebliche Turbulenzen in der Entwicklung der Zinssätze gekennzeichnet. Bis in den Herbst hinein wies die Zinsgestaltung durchgehend steigende Tendenz auf, wobei vor allem die kurzfristigen Zinssatzveränderungen für Festgelder Beunruhigung erzeugten. Die Entwicklung – mitverursacht durch eine kräftige Inflation – führte zu unerwünschten Zinsverzerrungen. In den letzten Monaten bildeten sich die Zinssätze international und auch in unserem Land zurück, und es darf mit einer gewissen Beruhigung gerechnet werden.

1981 entbrannten wiederum heftige Diskussionen über die Zinspolitik, wobei vor allem die Zinssätze für Spargelder und Hypotheken im Mit-

telpunkt standen. Es wurden verschiedene Änderungsvorschläge gemacht, die sich jedoch als undurchführbar oder illusionär erwiesen. Trotz der geäusserten Kritik muss objektiverweise festgestellt werden, dass sich das bisherige System bewährt hat. Die Erfahrung zeigt, dass sich auf die Dauer auch im Bereich der Zinsgestaltung für Sparhefte und Hypotheken die Marktgesetze nicht überspielen lassen und dass ihre Beachtung zur besten Lösung führt. Daher werden sich auch inskünftig die Hypothekarzinsen langfristig nach den Kosten der zu ihrer Finanzierung aufgebracht Gelder richten müssen.

Das Jahresresultat konnte von den Banken dank guter Mithilfe der Nationalbank reibungslos abgewickelt werden. Aufgrund der leichten Entspannung der Eurosätze konnten die Festgeldsätze zurückgenommen werden. Gleichzeitig wurde darauf verzichtet, zwischen «kleinen» Festgeldern im Betrage von 100 000 Fr. bis 249 999 Fr. zu unterscheiden. Inskünftig gelten die einheimischen Festgeldsätze für Beträge ab 100 000 Fr. Zwar signalisiert die Satzreduktion für Festgelder an und für sich einen sinkenden Zinstrend, doch könnte die faktische Besserstellung der «kleinen» Festgelder dem Langfristbereich tendenziell Mittel vor-enthalten.

Es herrscht die Meinung vor, dass die Kassenobligationensätze derzeit fast zu grosszügig bemessen sind und eine baldige weitere Senkung nicht auszuschliessen ist. Auf jeden Fall ist die Nachfrage nach diesen Titeln wie nach Neuhypotheken anhaltend gross. Im Bereich der öffentlich zur Zeichnung aufgelegten Inlandobligationen herrscht bei den Coupons bereits Druck nach unten vor. Steigende Kurse lassen vermehrtes Interesse des Publikums und darüber hinaus die Erwartung auf eine sinkende Inflationsrate erkennen.

Die Notwendigkeit einer Erhöhung des Sparzins im kommenden Frühling ist unbestritten. Sie lässt sich jedoch nicht ohne gleichzeitige Anpassung des Hypothekarzinses durchführen. Die eindrücklichen Umlagerungen von Spargeldern in höher verzinsliche Anlagen haben dazu geführt, dass heute ein bedeutender Teil der Hypotheken mit teuren Geldern finanziert werden muss. Diese Umlagerungen halten immer noch an.

TW

Raiffeisen

Nr. 1

Januar 1982 70. Jahrgang

Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber und Verlag

Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Vadianstrasse 17, 9001 St. Gallen
Telefon 071 2091 11
Telex RKSG 71 231 ch

Redaktion

Dr. A. Edelmann
Dr. Th. Wirth, Vizedirektor
Redaktionelle Zuschriften:
Schweizer Verband der Raiffeisenkassen,
Vadianstrasse 17, 9001 St. Gallen
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet

Druck und Versand

Walter-Verlag AG, 4600 Olten
Telefon 062 21 76 21

Inserate

Schweizer Annoncen AG, 9001 St. Gallen
Telefon 071 22 26 26
sowie sämtliche ASSA-Filialen

Aus dem Inhalt

Macht der Wirtschaft:

Behauptung oder Wirklichkeit	4
Starkes Beamtenstück	6
Rechtliche Probleme im Einfamilienhausbau	7
Neuer Leiter des Inspektorates	9
Beförderungen beim Verband per 1. Januar 1982	10
Inhaltsverzeichnis 1981	11
Alte Bauernhäuser erhalten	15
Regierungsdelegation aus Ghana zu Besuch	15
Tagung der Zuger Raiffeisenbanken	16
50 Jahre Raiffeisenkasse Reutigen BE	16
Raiffeisenkasse Udligenswil im neuen Gebäude	17
Die Raiffeisenkasse Hildisrieden im modernen Neubau	18
Steuerliche Bewertung von Kassenobligationen	19
Schulungsprogramm 1982	19
Verdienten Raiffeisenmännern zum Gedenken	20

Macht der Wirtschaft: Behauptung oder Wirklichkeit?

(Im «Ciba-Geigy Magazin» äussert sich der Verwaltungsratspräsident Dr. Louis von Planta zu diesem stets sehr aktuellen und umstrittenen Thema. Seine Ausführungen geben wir gekürzt auch unsern Lesern bekannt.)

Es besteht kein Zweifel, dass die Wirtschaft Macht hat. Da aber jedes Individuum und jede Institution, denen Rechte zugestanden werden, damit auch gleichzeitig Macht erhalten, steht die Frage des Masses der Macht in einem engen Zusammenhang mit der Ordnung, in der sich die Individuen oder Institutionen zu bewegen haben. Das gilt auch für die wirtschaftliche Tätigkeit des Menschen als einen Teilaspekt des gesamten menschlichen Tuns.

Die Wirtschaft ist dem Staat untergeordnet

Da es Aufgabe des Staates ist, die Gesamtheit der menschlichen Beziehungen zu regeln, muss er auch den Spielraum bestimmen, in welchem die Wirtschaft sich zu bewegen hat. Wir bezeichnen diesen Spielraum heute als Wirtschaftssystem. Der Staat bestimmt damit den Freiheitsgrad, den er der Wirtschaft zubilligt, und somit auch die Machtsphäre, die er der Wirtschaft belässt.

Wird daher der Begriff der Macht im Verhältnis von Staat und Wirtschaft verwendet, so kann es sich immer nur um diejenige Macht handeln, die der Staat bewusst der Wirtschaft überträgt oder belässt. Dies heisst aber auch, dass das Verhältnis zwischen Staat und Wirtschaft nicht auf einer Basis der Gleichberechtigung beruht, sondern dass die Wirtschaft dem Staat untergeordnet ist und sich nur in jenem Rahmen bewegt, der für sie festgelegt ist.

Bekannt sich ein Staat zum System der Marktwirtschaft, so beschränkt er sich auf die Regelung der Infrastruktur im aussen- und innenwirtschaftlichen Verhältnis. Er belässt damit der Wirtschaft einen bedeutenden Freiheits-Spielraum zur Ausgestaltung ihres Verhaltens, wobei sich diese auf die Anforderungen des Marktes auszurichten hat. Als Kor-

relat zur Freiheit übernimmt aber die Wirtschaft eine Verantwortung gegenüber ihrer Umwelt, insbesondere gegenüber dem Markt, den Mitarbeitern und dem Gemeinwesen.

Abbild des Verhältnisses Staat-Individuum

Die Wahl des Systems ist nicht primär eine wirtschaftliche, sondern eine politische, ideologische und philosophische Frage, die sich grundsätzlich auf das Verhältnis des Staates zum Individuum bezieht.

Liegt die Zielsetzung in der Freiheit des Menschen und betrachtet sich der Staat nur als Mittel zum Zweck, dem Individuum einen grösstmöglichen Freiheitsgrad zu verschaffen, oder ist der Staat Selbstzweck und wird die Freiheit der Staatsraison untergeordnet? Steht dem Staat die Freiheit des Individuums im Vordergrund, so muss er sich auch zu einem freiheitlichen Wirtschaftssystem bekennen. Er überlässt dann die Ausgestaltung der Wirtschaft den Individuen. Diese ihrerseits haben sich nach den Bedürfnissen der Gesamtheit, des Marktes auszurichten, der damit eine entscheidende Ordnungsfunktion erhält. Im andern Fall bestimmt der Staat die Bedürfnisse des Menschen und übernimmt die Verantwortung für deren Deckung durch zentralgesteuerte Massnahmen. Diese theoretischen Prototypen existieren indessen heute nirgends mehr. Der freien Marktwirtschaft müssen aus Gründen übergeordneter Interessen Schranken auferlegt werden, und weil die totale Staatswirtschaft in der Praxis überall versagt hat, werden heute Lösungen angestrebt, die auch in ihr System marktwirtschaftliches Gedankengut bringen.

... und der Einstellung zum Menschen

Bei der Wahl des Wirtschaftssystems spielt auch die Einstellung des Staates gegenüber dem Menschen eine wesentliche Rolle.

Das staatswirtschaftliche Wirtschaftssystem basiert auf menschl-

cher Überheblichkeit und auf Mistrauen. Für eine Gruppe von Menschen in den zentralen Planungsbüros soll alles machbar sein; einige wenige Menschen sollen die Gesamtheit der wirtschaftlichen Beziehungen und Entwicklungen zu überblicken und unter Kontrolle zu halten vermögen; die Resultate der Bemühungen einiger Planer sollen besser sein als die vom Verhalten und den Bedürfnissen der Einzelnen gestaltete wirtschaftliche Entwicklung. Diese Einstellung hat zu gigantischen Fehlplanungen und Fehlinvestitionen geführt – ganz einfach, weil trotz Vorliegens besten Willens und trotz Beizugs der intelligentesten Menschen die menschliche Ratio nicht ausreicht, die Gesamtheit der wirtschaftlichen Beziehungen zu erfassen.

Umgekehrt basiert das System der Marktwirtschaft auf Bescheidenheit und Vertrauen. Auf Bescheidenheit, weil der Staat einsieht, dass er nicht in der Lage ist, die wirtschaftlichen Beziehungen umfassend zu regeln. Auf Vertrauen, weil er davon ausgeht, dass bei einer breiten Verteilung der Verantwortung auf eine Grosszahl von Menschen insgesamt im Interesse der Individuen bessere Resultate erzielt werden können. Das System anerkennt auch die echten Grenzen des menschlich Machbaren. Welches der möglichen Wirtschaftssysteme das beste ist, lässt sich nicht allein theoretisch beantworten. Diese Frage ist in Beziehung zu setzen zu den strukturellen Voraussetzungen in den einzelnen Ländern. Und da diese sehr verschieden sind, ist es durchaus möglich, dass die einzelnen Staaten im Hinblick auf ihre politischen Zielsetzungen zu verschiedenen Wirtschaftssystemen greifen müssen.

Keine Freiheit ohne Verantwortung

Da Freiheit Macht bringt, ist das menschliche Zusammenleben auf die Dauer nur möglich, wenn der Begriff der Freiheit eng gekoppelt bleibt mit dem Begriff der Verantwortung. Verantwortung in diesem Sinn bedeutet, dass der Einzelne seinen Freiheits-

grad nur ausnützt im Rahmen des Gesamtinteresses und unter Berücksichtigung der individuellen Interessen anderer Mitmenschen. Die Erteilung von Freiheit verlangt somit von den Berechtigten Disziplin und Selbstbeschränkung überall dort, wo übergeordnete Interessen auf dem Spiel stehen.

Aufgabe des Staates ist es dann, dazu zu sehen, dass kein Missbrauch der Freiheit erfolgt. Die Trennungslinien zwischen den Eingriffspflichten des Staates einerseits und dem freien Funktionieren der Marktwirtschaft andererseits zu finden, ist allerdings nicht einfach. Die Begriffe der übergeordneten Interessen und des Missbrauchs allein genügen nicht. Es bedarf weiter eines gewissen Leitbildes, wie wir uns unseren Staat in der Zukunft vorstellen.

Wollen wir uns unsere politische Unabhängigkeit und wirtschaftliche Selbständigkeit bewahren und weiter auch das Niveau unserer Lebenshaltung und unsere Sozialwerte erhalten, so ist dies nur möglich, wenn unsere Wirtschaft nicht nur selbständig, sondern auch ertragsbringend bleibt. Das setzt die Schaffung innovativer, rationeller und effizienter Organisationen voraus. Denn es ist schliesslich die Wirtschaft, welche die finanziellen Mittel zur Erreichung dieser Ziele erarbeiten muss.

Eingriffe zum Schutze des Menschen

Eingriffe des Staates in die Wirtschaft sind dort eine Notwendigkeit, wo es sich um den Schutz des Menschen, seiner Individualsphäre und Umwelt handelt sowie in allen Fragen der Sicherheit. Durch die Entwicklung der Technologie haben diese Fragen an Bedeutung gewonnen und sind auch viel komplexer geworden. Staatliche Eingriffe sind ebenfalls berechtigt, wo es um die Sicherheit der Produkte geht. Nirgends aber gibt es eine absolute Sicherheit, vor allem weil sich ein menschliches Versagen nie verhindern lässt. So wie es trotz allen verkehrstechnischen Vorkehrungen nie möglich sein wird, Verkehrsunfälle völlig zu verhindern, so wird es auch trotz allen sorgfältigen Massnahmen nie möglich sein, in einem Fabrikationsbetrieb jegliche Unfälle zu verhindern.

Wenn auch bei allen Massnahmen abzuwägen ist zwischen dem zweckmässigen Machbaren und unzweckmässigem Interventionismus, so muss doch auf

dem Gebiet der Sicherheit der Grundsatz lauten: Sicherheit geht vor Rentabilität. Umgekehrt geht man sich bewusst bleiben, dass der Mensch bei all seinem Tun bereit ist, Risiken einzugehen, sei es nun wenn er raucht, Alkohol trinkt, Automobil fährt oder Sport betreibt.

So läuft er ebenso ein Risiko, wenn er ein pharmazeutisches Produkt einnimmt. Denn jedes Heilmittel ist nur sinnvoll, wenn es wirkungsvoll ist, und wenn es wirkungsvoll sein muss, hat es auch Nebenwirkungen. Auch hier geht es um ein Abwägen der Interessenlage, und eine Kosten/Nutzen-Rechnung ausgehend vom Gesamtinteresse der Menschheit muss angestellt werden.

Individualsphäre und Sozialpolitik

Eingriffe des Staates sind auch notwendig, wo es um den Schutz der Individualsphäre geht. In einem Staat, wo die Freiheit an der Spitze der Zielsetzungen steht, hat jedes Individuum Anrecht auf seine Individualsphäre. Wird nun diese durch technologische Entwicklungen – beispielsweise Abhörgeräte – gefährdet, so ist der Staat zum Eingreifen verpflichtet. Eingriffe des Staates sind sicherlich auch berechtigt, wenn es sich um den Schutz der Umwelt handelt. Wir wollen nicht nur freie Bürger sein, wir wollen auch in einem Land leben, das unter dem Gesichtspunkt der Lebensqualität ein Leben noch lebenswert macht. Massnahmen zum Schutze der Gewässer und der Luft, aber auch zum Schutze gegen Lärm, erscheinen mir undiskutabel. Nur sollte man sich nicht in absolute Forderungen verrennen, denn auch auf diesen Gebieten müssen die Massnahmen verhältnismässig und vernünftig bleiben. Auf sozialpolitischem Gebiet soll der Staat eingreifen, wenn es etwa um die Sicherung der wirtschaftlich Schwachen im Alter und bei Krankheit oder um den Schutz der Gesundheit geht. Allerdings ist der Staat auch hier zu einer globalen Betrachtungsweise gezwungen, will er nicht in Konflikt mit seiner eigenen Zielsetzung, nämlich der Aufrechterhaltung einer gesunden und ertragsbringenden Wirtschaft kommen.

Staat und Wirtschaft im Dialog

Wir leben in einem kleinen Land mit weitgehend transparenten Verhält-

nissen. Die Regierung bekennt sich zum System der Marktwirtschaft, und ihre ausführenden Organe kämpfen im In- und Auslande für Lösungen, die es unserer Marktwirtschaft gestatten, sich auch in Zukunft auf marktwirtschaftlicher Basis zu entwickeln. Die Wirtschaft ihrerseits anerkennt die Priorität des Staates. Zwischen Staat und Wirtschaft besteht keine Kluft. Die Organe unseres Staates betrachten sich als Diener des Volkes und damit auch als Diener der Wirtschaft. Sie sehen ihre Aufgabe darin, die Infrastruktur so zu gestalten, dass sich die Wirtschaft günstig entwickeln kann, ohne dass sie den Anspruch erheben, der Wirtschaft zu sagen, wie sie dies im einzelnen tun soll.

In diesem laufenden, offenen Dialog zwischen Staat und Wirtschaft hat die Wirtschaft keine Machtmittel. Sie hat lediglich ihre Überzeugungskraft, und wenn es der Wirtschaft gelingt, bisweilen die Organe des Staates zu überzeugen, so darf das nicht als Ausdruck der Macht der Wirtschaft interpretiert werden, sondern vielmehr als kluge Einsicht der Behörden.

Wenn sich in politischen Gremien vom Volk gewählte Parlamentarier für die Belange der Wirtschaft einsetzen, so tun sie dies grundsätzlich in Ausübung ihres vom Volke erteilten Mandates, indem auch sie davon ausgehen müssen, dass die Wirtschaft ein wesentlicher Teil des menschlichen Lebens ist und es daher zu ihren Verpflichtungen gehört, sich für eine zweckmässige Infrastruktur zu wehren.

Aber auch der Staat selbst muss sich marktwirtschaftlich verhalten. Dies gilt vor allem für seine Ausgabenpolitik. Inflation bedeutet eine Gefährdung der Marktwirtschaft, und wenn ein Staat laufend über seine Verhältnisse lebt, so schafft er mittelfristig Inflationspotential. Eine gesunde Finanzpolitik ist eine wesentliche Voraussetzung zur Aufrechterhaltung einer gesunden Marktwirtschaft.

Laufende Auseinandersetzung ohne Interessenkonflikt

Wohl hat die Wirtschaft Macht – aber eine legitime Macht, die ihr im Rahmen unseres Wirtschaftssystems zuerkannt worden ist. Diese Macht impliziert auch Verantwortung gegenüber sämtlichen Partnern unserer Gesellschaft.

Im Kräfteverhältnis zwischen Staat

und Wirtschaft muss sich die Wirtschaft unterordnen. Sie muss es akzeptieren, dass der Staat eingreift, wenn übergeordnete Interessen auf dem Spiele stehen oder wenn die Wirtschaft willentlich oder unwill-

entlich ihre Macht missbraucht. Erfreulicherweise besteht in unserem Lande zwischen Politik und Wirtschaft wohl eine laufende Auseinandersetzung, aber kein echter Interessenkonflikt. Im Interesse unserer

Wirtschaft und damit auch unseres Landes können wir nur hoffen, dass wir diesen Zustand der echten Zusammenarbeit in unveränderter Weise auch in Zukunft werden aufrechterhalten können.

Starkes Beamtenstück

Ein Ausschuss der Eidgenössischen AHV-Kommission versucht seit Jahren, ein Modell zur Einführung eines flexiblen Rentenalters zu entwickeln. Bisher erfolglos! Sogar die Gewerkschaften mussten erkennen und zugeben, dass es auf der heutigen finanziellen Basis einfach nicht möglich ist, das in einzelnen Fällen bestimmt berechtigte Postulat des ab 60jährig frei wählbaren Rentenzeitpunktes in die Tat umzusetzen. Wenn versicherungstechnisch genau gerechnet wird, so bedeutet jede Vorverlegung des Pensionsalters um ein Jahr eine Rentenverkürzung von ungefähr 8 Prozent. Wer sich also schon mit 60 zur Ruhe setzen möchte, erhielte nur noch drei Fünftel der normalen AHV-Rente. Der politische Zündstoff, der in solchen Rentenunterschieden liegt, bedarf keiner speziellen Erwähnung.

Nun entnehmen wir der Presse, dass der Bieler Stadtrat in seiner letzten Sitzung des Jahres 1981 durch eine Statutenrevision der Versicherungskasse für das Gemeindepersonal die Pensionierung «à la carte» beschlossen hat. War das Pensionierungsalter bis heute gleich wie in der eidgenössischen AHV festgelegt, so liegt dieses für die Bieler Beamten und Beamtinnen in Zukunft bei 62 Jahren. Doch können die städtischen Angestellten ihre Pensionierung auch irgendwann zwischen dem 60. und dem 65. Altersjahr beginnen. Was dem genannten Ausschuss der AHV-Kommission mit hervorragenden Experten auch in jahrelanger Arbeit nicht gelungen ist, das schmeissen die Bieler einfach so. In der Tat hat man da Verständnis für die euphorischen Würdigungen aus allen Fraktionen, der «Bieler Stadtrat habe eine schweizerische Pionierleistung erbracht».

Der Glanz derselben wird durch weitere Zugaben noch verstärkt: 1. Ge-

währleistung der vollen Freizügigkeit. 2. Auch ältere, neu eingestellte Arbeitnehmer erhalten eine Rente. 3. Die Witwerrente (Rente für Mann, der seine Frau verliert) wird eingeführt. 4. Krankheitsvorbehalte fallen schon nach 5 Jahren dahin. 5. Die Invalidenrente deckt in jedem Fall 60 Prozent des Lohnes. 6. Grundeinkäufe entfallen. 7. Wer sich schon mit 62 pensionieren lässt, erhält für die noch ausbleibende AHV-Rente einen Ersatz!

Das Maximum des Bieler Wunders: Trotz dieser massiven Mehrleistungen sei es den Experten gelungen, ohne Mehrlasten für die Stadt auszukommen! Wer solche Dreistheiten verbreitet, glaubt entweder selbst an den Weihnachtsmann oder mutet solche Naivität zumindest seinen Zuhörern zu.

Der Stimmbürger hat überhaupt keine Ahnung davon, wieviel Steuergelder für die Finanzierung der fetten Beamtenrenten zur Verfügung gestellt werden müssen. Wenn es bei der Bieler Pionierleistung heisst, «der Beitrag der Arbeitnehmer werde von 7 auf 7,4 Lohnprozent erhöht und die Stadt lege ihrerseits 12 Prozent drauf», so deuten diese Zahlen die enormen Kosten für die grosszügige Beamtenpensionierung silhouettenhaft an, wobei erst noch davon ausgegangen werden muss, dass bei diesen Berechnungen aus politischer Opportunität tiefgestapelt wurde!

Der Trick zur Vermeidung sofortiger Mehrkosten besteht in der Anwendung eines Teilumlageverfahrens. Die bei der AHV gebräuchliche Finanzierungsart setzt einen immerwährenden Versichertenbestand voraus. Darf sich dies ein öffentliches Gemeinwesen von nur beschränkter Grösse erlauben? Wie verhält sich diese Finanzierung durch immer nachfolgende Generationen mit der Forderung des Personalstopps?

Doch darüber braucht sich eine öffentliche Versicherungskasse keine Sorge machen, weil sie bei allfälligen Finanzierungslücken einfach Hand auf die Steuergelder legen wird!

Wir schätzen die Gemeindeautonomie. Also liesse sich auch die Ansicht vertreten, die Bieler sollen in ihren sozialpolitischen «à la carte»-Menüs selber schmoren. Verhängnisvoll dabei ist nur die Signalwirkung. Deshalb soll nicht in Zürich und Basel und schliesslich beim Bund gehen, was in Biel zu funktionieren scheint? Der Schneeball beginnt zu rollen.

Dem Bieler Stadtrat sei ans Herz gelegt, seine «Pionierleistung» so bald als möglich auf ihre Kostenwirkung zu untersuchen. Schon manch einer meinte, dereinst als Pionier zurückzukehren und ist nur als Abenteurer ausgezogen.

Markus Kamber

Erhaltung und Pflege typischer Gewerbebauten

Unter diesem Thema haben wir in der Dezember-Nummer 1981 eine sehr interessante und instruktive Arbeit publiziert. Leider ist uns der Fehler unterlaufen, dass wir den Verfasser dieses Artikels nicht bekanntgaben. Es ist Herr Boari, Denkmalpfleger des Kantons St. Gallen. Wir danken ganz herzlich und hoffen, bei Gelegenheit wieder auf seine Mitarbeit zählen zu dürfen.

Rechtliche Probleme im Einfamilienhausbau

(Bericht von «Schweizerischer Treuhandgesellschaft», Zürich)

Der Bauherr im Werkvertrag mit dem Generalunternehmer

Der jüngste Bauboom bei Einfamilienhäusern beweist, dass der Traum von den eigenen vier Wänden bei breiten Bevölkerungsschichten nach wie vor latent vorhanden ist. Immer wieder wenn die wirtschaftlichen Umstände es erlauben, wagen viele Leute ihr erspartes oder ererbtes Vermögen einzusetzen, um den Wunsch nach einem Eigenheim zu verwirklichen. Mangels Zeit, Ausbildung und Erfahrung sind die potentiellen Bauherren jedoch in der Regel nicht in der Lage, die vielen Arbeiten im Zusammenhang mit dem Landerwerb und der Erstellung des Hauses selbst zu erledigen. Sie beauftragen hierzu einen Architekten, der die Planungsarbeiten übernimmt, die Verträge mit den Unternehmern und Lieferanten abschliesst und die Bauabwicklung überwacht. Seit geraumer Zeit, vor allem aber im Rahmen der Erstellung ganzer Einfamilienhaussiedlungen, treten die Bauherren von Einfamilienhäusern nun aber mehr und mehr in Werkverträge mit Generalunternehmern ein, wobei der Landkaufvertrag nicht selten mit dem Werkvertrag gekoppelt ist. Das Werkvertragsverhältnis Bauherr/Generalunternehmer wirft indessen verschiedene Probleme auf, deren sich die Bauherren von Einfamilienhäusern zum Zeitpunkt des Vertragseintrittes meist zu wenig bewusst sind. Im früher mehrheitlich praktizierten Auftragsverhältnis Bauherr/Architekt vertrat nämlich der Architekt als Baufachmann in erster Linie die Interessen des Bauherrn gegenüber den Unternehmern und Lieferanten. Im Gegensatz dazu steht das Werkvertragsverhältnis Bauherr/Generalunternehmer. Hier sieht sich der in Baufragen in aller Regel unerfahrene Bauherr einem nach wirtschaftlichen Grundsätzen arbeitenden Unternehmer gegenüber. Während also im einen Fall beide Marktseiten von Fachleuten besetzt sind, bestehen im andern Fall hinsichtlich Branchenkenntnissen grosse Unterschiede. Bedenkt man, dass der Werkvertrag

das Zusammenleben mit dem Geschäftspartner über mehrere Jahre hinweg regeln soll – allein die Verjährungsfrist für Werkmängel beträgt 5 Jahre –, so leuchtet es unmittelbar ein, dass der Bauherr den Vertragsabschluss mit grösster Sorgfalt vornehmen muss. Die Erfahrung zeigt immer wieder, dass Versäumnisse im Werkvertrag sich später nicht mehr befriedigend nachholen lassen und nur zu oft mit finanziellen Einbussen verbunden sind.

Werkpreis

Im Werkvertrag für die Erstellung eines Einfamilienhauses wird in der Regel ein Pauschalwerkpreis vereinbart. Um die Angemessenheit des Werkpreises mindestens grob überprüfen zu können, ist vom Generalunternehmer der umbaute Raum in m^3 nach SIA Norm einzuverlangen. Damit lässt sich dann der offerierte Preis/ m^3 errechnen. Einfamilienhäuser kosten je nach Standard des Innenausbaus zwischen Fr. 350.–/ m^3 und Fr. 450.–/ m^3 . Um sich gegen allfällige Nachforderungen ausreichend abzusichern, ist der Werkpreis so dann in positiver und negativer Hinsicht genau zu definieren.

Beispiel:

1. Der Werkpreis für die schlüsselfertige Erstellung der Bauten beträgt Fr. 280 000.–.
2. In obigem Pauschalwerkpreis sind alle Arbeiten und Leistungen inbegriffen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauarbeiten gehören. Inbegriffen sind so dann: sämtliche Projektierungs- und Bauleitungskosten, eventuelle Aufwendungen für die Bautrocknung, Erschliessungsarbeiten, Umgebungsarbeiten, Anschlussgebühren für Werkleitungen, alle weiteren Abgaben, Entschädigungen oder Gebühren privater und öffentlicher Natur, Vermessungskosten, progressive Gebäudeversicherung bis zur Bezugsbereitschaft, Bauherren-Haftpflichtversicherung bis zur Bezugsbereitschaft, Schätzung durch die kantonale Gebäudeversicherungsan-

stalt, Strassenreinigung während der Bauzeit und nach Baubeendigung, Spülung der Sickerleitungen und der Kanalisation nach Baubeendigung.

3. In obigem Pauschalwerkpreis sind folgende Aufwendungen nicht inbegriffen:

- Aufwendungen aus verzögerter Bauvollendung infolge höherer Gewalt.
- Abgaben an Bund, Kanton oder Gemeinde, für welche am Tage des Abschlusses dieses Vertrages die gesetzliche Grundlage noch fehlte.
- Bauarbeiten aufgrund von Gesetzen, die am Tage des Abschlusses dieses Vertrages noch nicht rechtskräftig waren.
- Vom Bauherrn im Laufe der Bauzeit verlangte Mehrleistungen einschliesslich ein entsprechendes Architektenhonorar gemäss SIA Norm Nr. 1102 Tarif A.
- Von den Nachunternehmern dem Generalunternehmer verrechnete Lohn- und Materialteuerungen.

Beansprucht der Generalunternehmer eine Werkpreisanpassung im vorstehenden Sinne, so hat er die erhöhten Kosten detailliert nachzuweisen.

Zahlungsplan

In aller Regel wird im Werkvertrag ein Zahlungsplan für Abschlagszahlungen an den Werkpreis im Verlaufe der Errichtung des Bauwerkes vereinbart. Bei der Aufstellung des Zahlungsplanes sind drei Dinge zu beachten:

- a) Die Abschlagszahlungen sollten nie an zeitliche, sondern stets an vom Baufortschritt abhängige Ereignisse gebunden sein. Verzögert sich unerwarteterweise der Baufortschritt, so bewirkt dies automatisch einen verlangsamten Zahlungsrhythmus. Sind die Abschlagszahlungen indessen an die Zeit gebunden, so werden sie unabhängig vom Baufortschritt fällig.
- b) Die Höhe der einzelnen Abschlagszahlungen ist so zu bemessen, dass die kumulierten Zahlungen

etwa mit dem Wert der aufsteigenden Bauten übereinstimmen.

c) Die letzte Abschlagszahlung sollte zwischen 5% und 10% des Werkpreises betragen und als Garantierückbehalt bezeichnet werden. Die Auszahlung dieses Rückbehaltes sollte erst erfolgen, nachdem der Bauherr Gelegenheit hatte, alle Apparate und Einrichtungen auf Funktionstüchtigkeit zu prüfen und entsprechende Mängelrügen anzubringen, und der Generalunternehmer die festgestellten Mängel behoben hat. Gleichzeitig mit der Auszahlung des Garantierückbehaltes hat der Generalunternehmer dem Bauherrn eine auf gleiche Höhe lautende Bürgschaftserklärung einer Bank oder Versicherungsgesellschaft zu übergeben.

Beispiel:

In Abhängigkeit vom tatsächlichen Baufortschritt könnte der Zahlungsplan bei einem Werkpreis von Fr. 280 000.– etwa folgendermassen festgelegt werden:

Schluss folgt

Bausituation	zur Zahlung fälliger Betrag		kumulierte Zahlungen	
	Fr.	%	Fr.	%
bei Baubeginn (Aushubarbeiten)	14 000.–	5		
nach Betonierung der Decke über dem Untergeschoss	42 000.–	15	56 000.–	20
nach Betonierung der Decke über dem Erdgeschoss	28 000.–	10	84 000.–	30
nach Erstellung der Dachhaut	42 000.–	15	126 000.–	45
nach Fertigstellung der Roh- installationen	42 000.–	15	168 000.–	60
nach Ausführung der Unterlagsböden	42 000.–	15	210 000.–	75
bei Bezugsbereitschaft	56 000.–	20	266 000.–	95
Garantierückbehalt, zahlbar nach Fertigstellung und/oder nach Übergabe der auf gleiche Höhe lautenden Bürgschaftserklärung	14 000.–	5	280 000.–	100

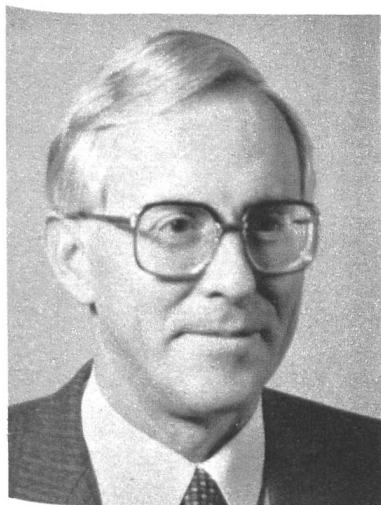


Steuerliche Bewertung von Kassenobligationen per 1. Januar 1982

Fälligkeit	1.1.82– 30.6.82	1.7.82– 30.6.83	1.7.83– 30.6.84	1.7.84– 30.6.85	1.7.85– 30.6.86	usw.
%	%	%	%	%	%	%
6½ u. höher	100	100	100	100	100	...
6¼	100	99,75	99,50	99,25	99	...
6	100	99,50	99	98,50	98	...
5¾	100	99,25	98,50	97,75	97	...
5½	100	99	98	97	96	...
usw.						

Direktion der Zentralverwaltung

Neuer Leiter des Inspektorates



Auf den 1. Januar 1982 übernahm Friedrich C. Byland seine neue Aufgabe als Chefrevisor des Verbandes im Range eines Direktors. Er holte sich in verschiedenen Unternehmungen wertvolle Erfahrungen und war zuletzt in leitender Funktion in einer Treuhandgesellschaft tätig.

Friedrich C. Byland wurde 1933 geboren, ist Bürger von Veltheim AG, verheiratet und hat 2 Kinder. In St. Gallen besuchte er die Kantonschule, die er mit der Matura abschloss. Seine Studien begann er an der Universität in Genf, wo er gleichzeitig seine französischen Sprach-

kenntnisse vervollständigte. Anschliessend studierte er an der Hochschule St. Gallen und schloss im Jahre 1957 mit dem betriebswirtschaftlichen Lizentiat ab. Während seiner praktischen Tätigkeit im Treuhandwesen erwarb er 1964 das Kammerdiplom als Bücherexperte.

Im neuen Leiter steht dem Inspektorat eine bestens ausgewiesene Persönlichkeit vor.

Wir wünschen ihm in seiner Tätigkeit vollen Erfolg.

Robert Reimann
Präsident des Verwaltungsrates



Beförderungen beim Verband per 1. Januar 1982

Herzlichen Glückwunsch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die auf den 1. Januar 1982 befördert wurden!

Zu Vizedirektoren



Zentralverwaltung
Josef Anton Kissling,
Dr. iur., Rechtskonsulent,
geb. 16.5.1931



Othmar Schneuwly,
Ausbildungsleiter,
geb. 29.3.1923



Inspektorat
Kurt Tanner,
Leiter Kreisinspektorat Olten,
geb. 12.7.1939



Zentralbank
Heinz Hedinger
Geldhandel,
geb. 28.5.1946

Zum Vollzeichnungs-Berechtigten

Zentralbank
Peter Jörg,
Leiter Platzgeschäft,
geb. 10.12.1943

Zu Prokuristen

Zentralverwaltung
Anton M. Selva,
EDV-Organisator,
Leiter Entwicklung,
geb. 28.8.1944

Inspektorat
Christian A. Bardill,
dipl. Bücherexperte,
Leiter Kreisinspektorat St. Gallen,
geb. 29.4.1949

Jean-Daniel Rossier, lic. oec.,
Leitender Revisor, Büro Lausanne,
geb. 27.4.1951

Bürgschafts-Genossenschaft
Monika Roth,
Bürgschaftsgenossenschaft,
geb. 17.12.1944

Zu Handlungsbevollmächtigten

Zentralverwaltung
Antonio Montellese
EDV-Beratung
geb. 16.10.1959

Inspektorat
André Bosson,
Revisor,
geb. 23.12.50

Hans-Rudolf Brunner,
Revisor,
geb. 20.4.1948

Jean-Louis Jabas,
Revisor,
geb. 15.7.1949

Xaver Leiggenger,
Revisor,
geb. 10.11.1946

Otto Seigner,
Revisor,
geb. 23.9.1928

Zentralbank
Luigi Dall'Acqua
Buchhaltung, Hypotheken
und Darlehen,
geb. 7.7.1939

Jasmine Schaffhauser,
Buchhaltung, Konto-Korrent Privat
und Gemeinden,
geb. 18.6.1957

Anna-Maria Schlegel,
Hauptbuchhaltung, Bereich Banken
buchhaltung und -clearing,
geb. 8.10.1946

Walter Vetterli,
Kassier, Sparkasse,
geb. 20.11.1927

Hans-Rudolf Züblin,
Kassier, Hauptkasse,
geb. 18.4.1951

Wir wünschen allen Beförderten in
ihrer Funktion Befriedigung und viel
Erfolg!

Schweizer Raiffeisenbote 1981

Inhaltsverzeichnis

Abschlussprüfung 1982, Vorbereitungskurs für	332	Betriebsshelferdienst im Kanton St. Gallen, Ein Werk bäuerlicher Selbsthilfe, 10 Jahre	315	Erhaltung und Pflege typischer Gewerbebauten	388
Abtwil AG, Neubau Raiffeisenkasse ..	282	Betriebskredit, Der	385	Erhöhung um 13,6 Prozent? AHV- ..	199
Abwegen, Finanzausgleich auf	34	Betriebsübernahme, Die Finanzierung einer landwirtschaftlichen	324	Erinnerige a Fritz Naef und ein Dank aus dem Bärnbiet	54
Adligenswil LU – dank neuen Lokaltäten im Aufwärtstrend, Raiffeisenkasse	84	Bichwil, Einweihung der neuen Raiffeisenkasse	274	Erntedank, Unser das Land, Überlegungen zum	314
Agrarkredite	326	Bilanz der Raiffeisenkassen per 31. Dezember 1980	198	Eröffnung der neuen Raiffeisenkasse auf der Bettmeralp	63
AHV-Erhöhung um 13,6 Prozent?	199	Bilanz der Zentralbank des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen per 31. Dezember 1980 nach Gewinnverteilung	81	Erwerbstätige, Deutlich über drei Millionen	37
AHV-Renten, Stete Erhöhung der Auf dem Weg zur Existenzsicherung ..	37	Bilanz der Zentralbank des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen per 31. März 1981	134	Eurocheque-System, Neuerungen im ..	130
Aktuelle Schwerpunkte der Landwirtschaft im Kanton Graubünden	183	Bilanz der Zentralbank des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen per 30. Juni 1981	296	Euromarkt	77
Alters- und Hinterlassenvorsorge im schweizerischen Gewerbe, Gemeinschaftsstiftung für	130	Bilanz der Zentralbank des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen per 30. September 1981	362	Existenzsicherung, Auf dem Weg zur, Stete Erhöhung der AHV-Renten ..	37
Alt-Verbandspräsident Paul Schib vollendet sein 80. Lebensjahr	31	Blumenstein, Raiffeisenkasse	126	Exorbitante Ölrechnung für Entwicklungsländer	37
Anlage von Mündelgeldern bei Raiffeisenkassen im Kanton Zug	356	Brühlhart Franz, Ueberstorf	133		
Anlage von Sparguthaben aus Personalvorsorge bei Raiffeisenkassen ..	332	Bruttosozialproduktes 1950–1978, Entwicklung der Hauptkomponenten des schweizerischen	33	Feldbrunnen-St. Niklaus in neuem Lokal, Raiffeisenkasse	17
Ansiedlung der Davoser Walser, Die Arbeitsgruppe CEA/CICA für den genossenschaftlichen Agrarkredit	189	Bücheler Ernst, Gratulation	273	Festtage sowie Gesundheit und Wohlergehen im neuen Jahr, Wir wünschen allen Lesern frohe	383
Arbeitslosigkeit versichert, 2,7 Millionen gegen	37	Buchführungspflicht, Ermessenseinschätzung, Warenumsatzsteuer	39	Finanzausgleich auf Abwegen	34
Auferstanden nach nahezu einem Jahrhundert, RK Gurzelen	240	Bund leben, Wie stark die Kantone vom	34	Finanzierung einer landwirtschaftlichen Betriebsübernahme, Die	324
Aufgaben, Privatisierung staatlicher ..	38	Bürgschaftsgenossenschaft 76, 126, 173, 258 ..		Finanzierung eines Gewerbebetriebes anhand eines praktischen Beispiels ..	384
Auslandverflochtenheit der Schweizer Wirtschaft, Starke	8			Finanzierung von kleineren und mittleren Unternehmungen in der Schweiz, Zur	129
Ausstrahlung einer Idee, Die weltweite ..	349			Flühli: Den Mutigen gehört die Welt ..	360
«Bank der Herznacher und Ucker» – in Herznach eröffnet	278			Franz Brühlhart, Ueberstorf	133
Banken, Die Sorgfaltspflicht der	29			Franz Schmid zum Gedenken	55
Bankengesetzes, Revision des	355	Dank us em Bärnbiet, Erinnerige a Fritz Naef und ein	54	Fraubrunnen: Tagungsort der emmentalischen Raiffeisenkassen	8
Bankenstatistik, Die Raiffeisenkassen der Schweiz im Lichte der	26	Davos, Die Landschaft	172	Fremdenverkehrs für den Kanton Graubünden, Die Bedeutung des ..	178
Banknoten, Rückzug von	69	Davos, 78. Raiffeisen-Verbandstag 1981	226	Fritz Naef zum Gedenken	53
Bankvereinigung zum Grundstückserwerb durch Ausländer-Zustimmung zu zielgerechten Massnahmen ..	36	Davoser Walser, Die Ansiedlung der Delegiertenversammlung des Urner Verbandes der Raiffeisenkassen in Bristen, 40.	366		
Baselbieter Regionaltag	198	Deutlich über drei Millionen Erwerbstätige	37	Geburtstag am 17. Dezember 1981, Robert Reimann zum 70.	392
Baugenossenschaften – Eine neue Form genossenschaftlicher Selbsthilfe, Landwirtschaftliche	354	Dietwil und Oberrüti: Gemeinsame, hauptamtliche Verwaltung	396	Geburtstag, Glückwunsch zum 80., Kantonsrat Paul Vogt	358
Baugewerbe, Renovationen bringen Strukturverschiebungen im	264			Geldmarktanlage, Zur Wirtschafts- und 4, 50, 74, 122, 196, 237, 263, 328, 347, 393 ..	
Baugewerbe, Zur Situation im	378	Ecke der Verwalterinnen und Verwalter, Die	40	Gemeinden, Die Schulden bei Bund, Kantonen und	34
Bedeutung der baulichen Selbsthilfe in der Landwirtschaft in Zeiten ungenügender öffentlicher Mittel, Die ..	131	Ehrendingen, 75 Jahre Raiffeisenkasse ..	43	Gemeinden im Auge behalten, Auch Kantone und	78
Bedeutung des Fremdenverkehrs für den Kanton Graubünden, Die	178	Einführungskurs für Vorstandspräsidenten, Grundkurs für Verwalter ..	81	Gemeinschaftsstiftung für Alters- und Hinterlassenvorsorge im schweizerischen Gewerbe	130
Bedeutung der Raiffeisenkasse im Berggebiet für die wirtschaftliche Entwicklung, Die	191	Einlagen, Jagd auf	272	Generalversammlung des Bündner Verbandes der Raiffeisenkassen vom 22. August 1981	363
Behinderte, Raiffeisenkassen und ..	85	Einweihung des Bank-Gebäudes Romanshorn TG	15	Genossenschafter denn so gefährlich, Ist die Solidarität der	346
Beispiel, Hochschulkonkordat als	37	Emmental – bravo! Zwölf Raiffeisenkassen im	242	Genossenschaftlichen Agrarkredit, Arbeitsgruppe CEA/CICA für den ..	353
Belehnung der Liegenschaften, Raumplanungsgesetz: Probleme bei der ..	36	Entwicklung der Hauptkomponenten des schweizerischen Bruttosozialproduktes 1950–1978	33	Geschäftsbericht über die Tätigkeit des Schweizerischen Gewerbeverbandes, 101.	131
Berggebiet für die wirtschaftliche Entwicklung, Die Bedeutung der Raiffeisenkasse im	191	Entwicklung der kantonalen Volkseinkommen 1965–1978	269	Gewerbebauten, Erhaltung und Pflege typischer	388
Berglandwirtschaft, SAB besorgt über Einkommenssituation der	54	Entwicklung des Realeinkommens und Lebensstandards schweizerischer Arbeitnehmer	55	Gewerbebetriebes anhand eines praktischen Beispiels, Finanzierung eines ..	384
Bernische Raiffeisenkassen im Vormarsch – Eindrückliche Generalversammlung	399	Entwicklungshilfe, OLMA-Sonder-schau über schweizerische	331	Gewerbe in Graubünden, Handel und ..	180
Besinnliches 45, 70, 115, 165, 305, 338, 370, 403 ..		Erfolgreichste Entwicklung seit Neubau, Raiffeisenbank Sarnenstorf ..	398	Gewerbepolitik, Grundlagen der	51
				Gewerbepolitik, Rückblick und Ausblick schweizerischer	3
				Gewinn- und Verlustrechnung der Zentralbank des Schweizer Verbandes für Raiffeisenkassen pro 1980 ..	82
				Glückwunsch, Herrn Gabriel Gouvernon	247
				Goldau war Generalversammlungsort der Schwyzer Raiffeisenkassen	9
				Gommiswald SG am schönsten Platz im Dorf, Die neue Raiffeisenkasse von	280
				Gonten, Raiffeisenkasse	127
				Gouvernon Gabriel, Glückwunsch ..	247
				Gratulation, Ernst Bücheler	273
				Graubünden – die kleine Schweiz in der Schweiz	175
				Grosses Bedürfnis an Wohnungs-sanie-	

rungen im Berggebiet, aber ungenügende Bundesmittel	327	Leistung der Landwirtschaft für den Tourismus und deren Abgeltung (Fortsetzung), Die	316	Raiffeisenkassen Zürich und Schaffhausen	362
Grundkurs für Verwalter und Einführungskurs für Vorstandspräsidenten	81	Menschliche Dorfbank, Eine	41	Raiffeisenkassen	
Grundlagen der Gewerbepolitik	51	Miet- und Pachtrechtes, Zur Revision des	271	Abtwil SG	282
Grundstückserwerb durch Ausländerzustimmung zu zielgerechten Massnahmen, Bankiervereinigung zum	36	Minderheit, Probleme einer sprachlich-kulturellen	187	Adligenswil LU	84
Grusswort des Landammans von Davos	170	Mitgliederwerbung	128	Bettmeralp VS	63
Gunst des Sparers gewinnen, Die	28	Motorfahrzeugsteuern – Schweiz an der Spitze	81	Bichwil SG	274
Gut reisen mit Raiffeisen	135	Mund im neuen Gebäude, Die Raiffeisenkasse	9	Blumenstein BE	126
Hägendorf im neuen Haus, Raiffeisenbank	278	Mündelgelder im Kanton Solothurn	400	Dietwil AG	396
Handel im Gewerbe in Graubünden	180	Mündelgeldern bei Raiffeisenkassen im Kanton Zug, Anlage von	356	Ehrendingen AG	43
Hochschulkonkordat als Beispiel	37	Mündelsicherheit der Raiffeisenkassen	60	Feldbrunnen-St. Niklaus SO	17
Hofübergabe, Die	321	«Nach uns die Sintflut» oder Nachfolgeprobleme wiegen schwer	386	Flühli LU	360
Hohes Ziel wurde erreicht, Ein Raiffeisenkasse Walterswil-Rotaker	401	Naef Fritz, zum Gedenken	53	Gommiswald SG	280
Hottinger Rudolf	358	Naturpark oder Lebensraum?	79	Gonten AI	127
Humor 44, 45, 70, 115, 128, 165, 220, 251, 305, 338, 370, 403		Neue Kassalokalitäten – positive Erfahrungen von Raiffeisenkassen	83, 126	Hägendorf SO	278
Hypothekarzins, Der	26	Neuendorfs Raiffeisenkasse feierte 75jähriges Bestehen	64	Herznach AG	278
Hypothekarzinsätze, Zum Problem der langfristig festen	124	Neue Raiffeisenkasse im «Burghof» in Lostorf	62	Igis-Landquart GR	397
Igis-Landquart: Biologisch oder künstlich düngen?	397	Neuerungen im Eurocheque-System	130	Laax GR	83
Industriebeschäftigten in den Kantonen, Die	57	Neuer Vizedirektor bei der Zentralbank	17	Lauterbrunnen BE	361
International, Raiffeisen	62	Neugründungen		Lostorf SO	62
Inventur, Jahresabschluss – Zeit für die Investitionskredit, Der landwirtschaftliche	380	RK Gurzelen	240	Lötschental VS	359
Investitionstätigkeit der Landwirtschaft in den 80er Jahren, Die	267	RK Signau	138	Mund VS	9
Israel-Reise, Raiffeisen	333	RK Walkringen	136	Oberrüti AG	396
Jagd auf Einlagen	272	Niederhelfenschwil SG per 31. März 1981, Zwischenbilanz der Raiffeisenbank	135	Oetwil am See ZH	277
Jahresabschluss – Zeit für die Inventur Jahre 1980, Die Landwirtschaft im	380	Nun «rollen» sie wieder	35	Saas Fee VS	85
Jahresbericht der SAB/SAB fördert Selbsthilfe im Berggebiet, 38.	327	Ölrechnung für Entwicklungsländer, Exorbitante	37	Schwaderloch AG	244
Jahrzehnte Raiffeisen in Graubünden, Sieben	192	Oetwil am See in neuem Glanz, Die Raiffeisenkasse	277	Sennwald SG	275
Kantone, Die Industriebeschäftigten in den	57	OLMA Schweizer Messe für Land- und Milchwirtschaft St. Gallen, 8. bis 18. Oktober 1981, 39.	330	Stocken BE	401
Kantone und Gemeinden im Auge behalten, Auch	78	OLMA – Sonderschau über schweizerische Entwicklungshilfe	331	Untereggen SG	86
Kassalokalitäten – positive Erfahrungen von Raiffeisenkassen, Neue	126	Partizipative Unternehmungsführung aus der Sicht eines Universitätsdozenten	59	Walterswil-Rotacker SO	401
Kassengebäude, Raiffeisenkasse Schwaderloch, Neues	244	Pensionskasse: Urabstimmung 1981	297	Willisau LU	276
Kassenlokal für Saas Fee, Neues	85	Personalvorsorge bei Raiffeisenkassen, Anlage von Sparguthaben aus	332	Zihlschlacht TG	41
Kassenobligationen, Steuerwerte der	38	Positiver Entscheid beim Unfallversicherungsgesetz	80	Raumplanungsgesetz: Probleme bei der Beilehnung der Liegenschaften	36
Kleinlützel, 75 Jahre Raiffeisenkasse	400	Privatisierung staatlicher Aufgaben	38	Realeinkommens und Lebensstandards schweizerischer Arbeitnehmer, Entwicklung des	55
Konjunkturlage der Schweiz, Die	31	Problem der langfristig festen Hypothekarzinsätze, Zum	124	Regionalverband	
Kontrolle ist besser, Vertrauen ist gut	271	Problem einer sprachlich-kulturellen Minderheit	187	Baselbieter	198
Kranksein wird immer teurer	27	Prüfstand, Die Raiffeisenidee auf dem Puschlav – Wissenswertes über eine südbündnerische Talschaft, Das	2	Bündner	248, 363
Laax GR vier Jahre erfolgreich im Neubau, Cassa Raiffeisen	83	Raiffeisenbanken:		Deutschbern	8, 16, 368, 399
Landammans von Davos, Grusswort des	170	Gommiswald SG	280	St. Galler Verband	247
Landschaft Davos, Die	172	Mümliswil	367	Schwyz	9
Landwirtschaft für den Tourismus und deren Abgeltung (Fortsetzung), Die Leistung der	316	Sarmenstorf	398	Urner	293, 366
Landwirtschaft im Jahre 1980, Die	6	Sirnach	140	Zürich und Schaffhausen	362
Landwirtschaft im Kanton Graubünden, Aktuelle Schwerpunkte der	183	Romanshorn	15	Reisen mit Raiffeisen, Gut	135
Landwirtschaft in den 80er Jahren, Die Investitionstätigkeit der	267	Raiffeisenbanken im verschärften Wettbewerb – eine ständige Herausforderung, Die	59	Renovationen bringen Strukturverschiebungen im Baugewerbe	264
Landwirtschaftliche Baugenossenschaften – Eine neue Form genossenschaftlicher Selbsthilfe	354	Raiffeisenidee auf dem Prüfstand, Die Raiffeisenidee der genossenschaftlichen Selbsthilfe in den Ländern der Dritten Welt nach wie vor aktuell	2	Revision des Bankengesetzes	355
Landwirtschaftliche Investitionskredit, Der	319	Raiffeisen International	62	Revision des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb, Der SGV zur	58
Landwirtschaftsbetriebe bald zu Ende?, Rückgang der	57	Raiffeisenkassen der Schweiz im Lichte der Bankenstatistik, Die	26	Revision des Miet- und Pachtrechtes	
Land, Überlegungen zum Erntedank, Unser das	314	Raiffeisenkassen in der Schweiz Ende 1980, Stand der	197	Rheinschiffahrt – vom 6. bis 13. Juni 1981 – ein voller Erfolg! Raiffeisen-	246
Lauterbrunnen: Der Kunde ist König	361	Raiffeisenkassen, Mündelsicherheit der	60	Robert Reimann zum 70. Geburtstag am 17. Dezember 1981	392
Lebensraum oder Naturpark?	79	Raiffeisenkassen, Mündelsicherheit der	60	«Rollen» sie wieder, Nun	35
Leistungen der Landwirtschaft für den Tourismus und deren Abgeltung, Die	265	Raiffeisenkassen, Mündelsicherheit der	60	Romanische Sprache in Graubünden, Die	185
		Raiffeisenkassen, Neue Kassalokalitäten – positive Erfahrungen von	83	Rückblick und Ausblick schweizerischer Gewerbepolitik	3
		Raiffeisenkassen und Behinderte	85	Rückgang der Landwirtschaftsbetriebe bald zu Ende?	57
				Rückzug von Banknoten	69
				Rudolf Hottinger	358
				Ryser Walther 65jährig	86
				SAB besorgt über Einkommenssituation der Berglandwirtschaft	54
				SAB fördert Selbsthilfe im Berggebiet, 38. Jahresbericht der SAB	327
				Schib Paul vollendet sein 80. Lebensjahr, Alt Verbandspräsident	31
				Schlagwort? Steuerplanung – Ein	382
				Schmid Franz, zum Gedenken	55
				Schulden bei Bund, Kantonen und Gemeinden, Die	34
				Schwaderloch, Neues Kassengebäude, Raiffeisenkasse	244
				Schwager Paul: Unser Glückwunsch zum 80. Geburtstag	398
				Schweiz an der Spitze, Motorfahrzeugsteuern	81
				Schweiz, Die Konjunkturlage der	31
				Schweiz in der Schweiz, Graubünden – die kleine	175
				Schweizer Messe für Land- und Milchwirtschaft St. Gallen, 8. bis 18. Oktober 1981, 39. OLMA	330

Schweizerischen Gewerbeverbandes, 101. Geschäftsbericht über die Tätig- keit des	131	Vollmacht durch Erben, Widerruf einer	357	Bütschwil SG	303
Schweizerische Spitzenpositionen auf den Weltmärkten	7	Walkringen, Neue bernische Raiff- eisenkasse in	136	Muotathal SZ	303
Selbsthilfe in den Ländern der Dritten Welt nach wie vor aktuell, Raiffeisen- idee der genossenschaftlichen	352	Walther Ryser 65jährig	86	Rohrdorf AG	304
Selbsthilfe in der Landwirtschaft in Zeiten ungenügender öffentlicher Mittel, Die Bedeutung der baulichen Sennwald, Gründung und Werdegang der Raiffeisenkasse politisch	131	Warenumsatzsteuer: Buchführungs- pflicht, Ermessenseinschätzung	39	Berneck SG	304
SGV zur Revision des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb, Der ...	58	Weiterbildungsseminar (des St.Galler Verbandes der Raiffeisenkassen in Flawil)	247	Goldach SG	304
Sieben Jahrzehnte Raiffeisen in Grau- bünden	192	Weltmärkten, Schweizerische Spitzen- positionen auf den	7	Lens VS	304
Signau: Ein neuer Spross unter den emmentalischen Raiffeisenkassen ..	138	Weltweite Ausstrahlung einer Idee, Die	349	Mendrisio TI	305
«Sintflut» oder Nachfolgeprobleme wiegen schwer, Nach uns die	386	Werk bäuerlicher Selbsthilfe. 10 Jahre Betriebsshelferdienst im Kanton St.Gallen, Ein	315	Benken SG	305
Sirnach TG: «De Neubau vo de Raiff- isebank isch fertig...»	140	Wettbewerb – eine ständige Herausfor- derung, Die Raiffeisenbanken im verschärften	59	Zwölf Raiffeisenkassen im Emmental – bravo!	242
Situation im Baugewerbe, Zur	378	Widerruf einer Vollmacht durch Erben Wie stark die Kantone vom Bund le- ben	34		
SIU-Arbeitstagung für Unternehmens- führung, 15.	395	Willisau: Neues Bankgebäude, Raiff- eisenkasse	276		
Solidarhaft der Genossenschaft denn so gefährlich?, Ist die	346	Wirtschafts- und Geldmarktlage, Zur 4, 50, 74, 122, 196, 237, 263, 328, 347, 393	393		
Solothurn, Mündelgelder im Kanton...	400	Wissenswertes über eine südbündneri- sche Talschaft, Das Puschlav	195		
Sorgfaltspflicht der Banken, Die	29	Wittenbach, St.Galler Verband der Raiffeisenkassen tagte in	364		
Sparers gewinnen, Die Gunst des	28	Wohnungssanierungen im Berggebiet, aber ungenügende Bundesmittel, Grosses Bedürfnis an	327		
Sprache in Graubünden, die romani- sche	185	Zentralbank, Neuer Vizedirektor bei der	17		
Stand der Raiffeisenkassen in der Schweiz Ende 1980	197	Zentralbank des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen per 31. Dezem- ber 1980 nach Gewinnverteilung, Bi- lanz der	81		
Starke Auslandsverflochtenheit der Schweizer Wirtschaft	8	Zentralbank des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen pro 1980, Ge- winn- und Verlustrechnung der	82		
Steuerplanung – Ein Schlagwort?	382	Zentralbank des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen per 31. März 1981, Bilanz der	134		
Steuerwerke der Kassenobligationen ..	38	Zentralbank des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen per 30. Juni 1981, Bilanz der	296		
Stocken BE – Guter Anfang, Raiff- eisenkassen	401	Zentralbank des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen per 30. Septem- ber 1981, Bilanz der	362		
		Zusammenkunft der Raiffeisenkassen- präsidenten und -verwalter in Brienz Zuversicht (Titelseite)	16		
Tagung der seeländischen Raiffeisen- kassen in Ipsach. Lebhaftige Aussprache über laufende Kassaprobleme ..	368	Zweigespann in Mümliswil, Raiffeisenbank/ Post: Gelungenes	367		
Teurer, Kranksein wird immer	271	Zwischenbilanz der Raiffeisenbank Niederhelfenschwil SG per 31. März 1981	135		
Tourismus und deren Abgeltung, Die Leistungen der Landwirtschaft für den	265	Zwischenbilanzen der schweizerischen Raiff- eisenbanken			
Tresoranlagen, Raumgünstige Verstär- kung von	35	Wettingen AG	297		
		Mels SG	297		
Ulrichen, 60 Jahre in der Raiffeisen- kasse	294	Niederhelfenschwil SG	298		
Unser Glückwunsch zum 80. Geburts- tag	398	Neukirch-Egnach TG	298		
Unternehmungsführung, 15. SIU-Ar- beitstagung für	395	Wil SG und Umgebung	298		
Urabstimmung 1981, Pensionskasse ..	297	Cham ZG Darlehenskasse	298		
Urner Verband der Raiffeisenkassen 293, 366	366	Möhlin AG	299		
Unfallversicherungsgesetz, Positiver Entscheid beim	80	Olten SO	299		
Unsere Bank im Lötschental	359	Gossau SG	299		
Untereggen SG, Neubau für die Raiff- eisenkasse	86	Naters VS	299		
Unternehmungen in der Schweiz, Zur Finanzierung von kleineren und mittleren	129	Einsiedeln SZ	300		
Unternehmungsführung aus der Sicht eines Universitätsdozenten, Partizi- pative	59	Widnau SG	300		
		Wängi TG	300		
Verband ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften (VOLG), Winter- thur	39	Allschwil-Schönenbuch BL	300		
Verbandstag 1981	43, 75, 123, 171, 226	Waldkirch SG	301		
Verbandstag 1982 in Biel/Bienne	403	Sulgen TG	301		
Verbandszentrale: Arbeitszeit Weih- nachten/Neujahr	403	Niedergösgen SO	301		
Versichert, 2,7 Millionen gegen Ar- beitslosigkeit	37	Aesch Pfeffingen BL	301		
Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser! Verwalterinnen und Verwalter, Die Ecke der	273	Monthey VS	302		
Verwaltung anstreben, Vollamtliche ..	359	Erlinsbach AG	302		
Verwaltung anstreben, Vollamtliche ..	396	Wittenbach SG	302		
Volkseinkommen 1965–1978, Entwick- lung der kantonalen	269	Ebnat-Kappel SG	302		
Vollamtliche Verwaltung anstreben ..	359, 396	Schänis SG	303		
		Rickenbach TG	303		

Jubiläumsversammlungen

Amden SG	200
Bargen BE	248
Bowil BE	87
Deitingen SO	142
Düdingen FR	283
Ehrendingen AG	283
Eriz BE	284
Freienwil AG	285
Heiden AR	285
Hofstetten-Flüh SO	286
Inwil LU	147
Isenthal UR	201
Kappelen-Werdt BE	286
Kleinfelden SO	400
Lauterbrunn BE	143
Littau LU	141
Luterbach SO	144
Meiringen BE	147
Oensingen SO	18
Neuendorf SO	64
Rechterswil-Obergerlafingen SO	287
Reussbühl LU	202
Rohrdorf AG	288
Scharans GR	288
Schiers GR	288
Studen BE	249
Überstorf FR	289
Urnerboden UR	202
Vordemwald AG	145
Zuz GR	249
Zwieselberg BE	146

Generalversammlungen

Aadorf TG	290
Ädermannsdorf SO	87
Äsch BL	147
Äsch LU	87
Allschwil-Schönenbuch BL	148
Alpnach OW	88
Altdorf UR	203
Alterswil FR	88
Altnau-Landschlacht TG	88
Alt St. Johann SG	88
Andwil SG	148
Arlesheim BL	203
Arni BE	203
Auw AG	88
Baar ZG	89
Bad Ragaz SG	148
Balsthal SO	89
Bärschwil SO	148
Beatenberg BE	149
Benken SG	89
Bernhardzell SG	89
Betten-Bettmeralp VS	290
Biberist SO	149
Bichelsee TG	90
Birmenstorf AG	90
Blumenstein BE	149
Boltigen BE	203
Bönigen BE	250
Bösingen FR	149
Boswil AG	90
Böttstein AG	149
Bözen AG	90
Brienzwiler BE	150
Brig-Flis VS	91
Buchholterberg BE	150
Buochs NW	150
Bürglen TG	150
Büron LU	91
Büsserach SO	151
Busswil BE	203
Bütschwil SG	91
Buttisholz LU	151

Alte Bauernhäuser erhalten

Um die alten Bauernhäuser stand es lange Zeit nicht gut. Sie wurden vernachlässigt und oft mehr schlecht als recht renoviert. Das hat sich in den letzten Jahren geändert. Denkmalpflege und Heimatschutz unterstützen die Bestrebungen, die alten Häuser auf dem Land zu erhalten.

Im Vergleich zu den Nachbarländern zeichnet sich die Schweiz durch eine grosse Vielfalt von Bautypen aus. Die Wissenschaft hat schon vor mehr als hundert Jahren auf den Reichtum hingewiesen. In den zwanziger Jahren schuf die Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde eine «Abteilung ländliche Haus- und Siedlungsforschung». Die Gesellschaft leitet auch die von den Kantonen und vom Schweizerischen Nationalfonds finanzierte Inventarisierung der Bauernhäuser und betreut die Herausgabe der Buchreihe «Bauern-

häuser der Schweiz». Den Anfang machten die Bände über die Bauernhäuser des Kantons Graubünden. Inzwischen sind die Bände Tessin I, Luzern und Freiburg I erschienen. In Vorbereitung stehen Glarus, Tessin II und Zürich I.

Bei den aufwendigen Inventarisationsarbeiten geht es darum, die Häuser mit all ihren Nebengebäuden (Ställe, Speicher, Backhaus, Bienenhaus) möglichst vollständig in Fotos, Zeichnungen und Plänen festzuhalten. Auch Details, wie Türbefestigungen und Fensterkonstruktionen, werden registriert. Wenn immer möglich, halten die Bearbeiter auch die Inneneinrichtung der Häuser und die baulichen Veränderungen seit der Bauzeit fest.

Das wissenschaftliche Interesse und die Freude an alten Bauernhäusern wirkte sich positiv aus. Tüchtige

Handwerker und Architekten, aber auch die Hauseigentümer selber fanden heraus, dass ein steiles Satteldach nicht nur schön, sondern dank des damit gewonnenen zusätzlichen Wohnraums auch praktisch sein kann, dass ein breites Scheunenvordach bei einem Gewitter seine Vorteile hat und dass der einheimische Werkstoff Holz eigentlich erstklassige Isolationseigenschaften aufweist. Bei Renovationen sind die dörflichen Behörden aber oft überfordert. Bauvorschriften gibt es zwar in grosser Menge, aber nur selten sind sie wirksam genug, um ein schönes Bauernhaus oder eine Siedlung notfalls vor Unfug zu schützen. In solchen Fällen sind alle aufgerufen, aktiv mitzuhelfen, damit uns das Kulturerbe auf dem Land soweit als möglich erhalten bleibt.

LID

Regierungsdelegation aus Ghana zu Besuch

Zu einem allgemeinen Informations- und Erfahrungsaustausch weilte kürzlich eine hohe Regierungsdelegation aus dem westafrikanischen Staat Ghana zu Besuch in der

Schweiz. Dabei verbrachten die Minister Jantuah (Inneres und Genossenschaftswesen), sein Staatssekretär M. Gyekye und Informations- und Tourismusminister Opoku, begleitet

von Frau Attinger, Dolmetscherin im Departement für auswärtige Angelegenheiten, einen Besuchs- und Arbeitstag in Lützelflüh.

Im Auftrag der Einwohnergemeinde Lützelflüh erklärte Jakob Bärtschi, Landwirt und Grossrat, zugleich Vorstandspräsident der örtlichen Raiffeisenkasse, die Tätigkeit der politischen Gemeinde. Im weiteren wurde der Aufbau einer Käsereigenossenschaft und die Vorzüge der genossenschaftlich organisierten Raiffeisenkasse mit ihrer einfachen und kostengünstigen Verwaltung aufgezeigt.

Mit Besuchen der Käserei Waldhaus und der Raiffeisenkasse Lützelflüh haben die Minister aufs beste Einsicht in die genossenschaftliche Gliederung auf Dorfebene erhalten.

Ghanesische Ministerdelegation mit (v.l.n.r.) Frau Attinger, Dolmetscherin, Minister Jantuah (Inneres und Genossenschaftswesen), Staatssekretär M. Gyekye, Grossrat Jakob Bärtschi und Informations- und Tourismusminister Opoku.



Tagung der Zuger Raiffeisenbanken

Am 14. November 1981 versammelten sich im «Rössli-Saal» in St. Wolfgang, Hünenberg, die Delegierten des Zuger Verbandes der Raiffeisenkassen zu ihrer 36. ordentlichen Generalversammlung. Präsident Silvan Nussbaumer konnte nebst den 57 Vertretern der Zuger Raiffeisenbanken speziell Dr. Felix Walker, Direktor der Zentralverwaltung in St. Gallen, sowie Einwohnerrat Ernst Stokker, Hünenberg, begrüßen.

Im Verhältnis zu den übrigen Bankengruppen haben sich die Zuger Raiffeisenbanken im Jahre 1980 wiederum ausserordentlich gut entwickelt. Die Bilanzsumme aller Zuger Raiffeisenbanken stieg um 11,19% auf total 259 Millionen. Die Mitgliederzahl bei den 12 Zuger Raiffeisenbanken ist auf 4304 Genossenschaftler angewachsen. Per Ende 1980 wurden den Zuger Raiffeisenbanken in Form von Spareinlagen und Kassaobligationen total Fr. 205 856 000.- anvertraut. Diese Zahlen sind Aus-

druck des Vertrauens von Mitgliedern und Kunden, aber auch Ergebnis überzeugten Einsatzes von Bankbehörden und Verwaltern.

In seinem Jahresbericht befasste sich der Vorstand vor allem mit dem aktuellen Thema Hypothekarzinsen und Spargelder. Es ist auch für die Zuger Raiffeiseninstitute unbestritten, dass der Hypothekarzinzssatz im Rahmen des ganzen Spektrums der Aktivsätze keine isolierte Grösse darstellen kann. Eine weitere Erhöhung der Hypothekarzinzssätze im nächsten Frühling wird deshalb auch für die Zuger Raiffeisenbanken unumgänglich sein. Mit Freude und Genugtuung wurde auch der Entscheid des Zuger Regierungsrates vermerkt. Damit hat der Regierungsrat die Anlage von Mündelgeldern bei den zugerischen Raiffeisenbanken in Form von Spar- und Anlageheften, Kontoeinlagen und Kassenobligationen als mündelsicher anerkannt.

Direktor Dr. F. Walker verstand es, in einem ausgezeichneten Referat die Stärken und Schwächen der Raiffeisenorganisation darzulegen. Es wird auch in den achtziger Jahren kein Anliegen der Raiffeisenbanken sein, am Bilanzsummenrennen teilzunehmen und Wachstum und Expansion um jeden Preis zu fördern. Die bewährten Grundsätze, in gemeinsamer Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung in überblickbaren Geschäftskreisen typische Raiffeisengeschäfte abzuwickeln, werden auch inskünftig ihre volle Gültigkeit haben. Im Wirken der Raiffeisenbanken sollen damit ideelle und materielle Werte aufeinander abgestimmt sein.

Einmal mehr zeigte sich die jährliche Zusammenkunft der Zuger Raiffeisenbanken als ein Bedürfnis und als Ort der Begegnung, indem bei kameradschaftlichem Beisammensein noch manches Problem diskutiert wurde.

50 Jahre Raiffeisenkasse Reutigen BE

Die älteste Raiffeisenkasse im Stokkental befindet sich in Reutigen, am Fusse der Stockhornkette. Sie wurde am 19. November 1931, in einer Zeit wirtschaftlicher Not, gegründet. Die überaus erfreuliche Entwicklung dieser auf genossenschaftlicher Basis aufgebauten Selbsthilfeorganisation, die sich all die Jahre als segensreiche Institution bewährt hat, rechtfertigte es, in einem eindrücklichen Festakt das *50jährige Bestehen der Dorfbank* im nett dekorierten Singsaal des neuen Primarschulhauses zu feiern. Neben den Kassenmitgliedern und deren Ehegatten konnte Vorstandspräsident Fritz Beck Behörde- und Verbandsvertreter, kantonale Parlamentarier und Delegationen der Raiffeisenkassen des Thuner Westamtes, des Simmentals und des Saanenlandes sowie Abordnungen der Ortsvereine begrüßen. Weitere gediegene Vorträge der Musikgesellschaft wurden von der Festversammlung mit rauschendem Beifall verdankt. Es folgte gleich anschliessend

die *Ehrung verdienter Raiffeisenmänner*: Armin Baur, der während mehr als 20 Jahren den Kassenbehörden angehört hat, zuerst als Aktuar des Aufsichtsrates, dann als Präsident des Vorstandes, ferner die drei Mitgründer der Kasse Jakob Indermühle (Eggen), Gottfried Schorer (Zwieselberg) und Fritz Gnägi (Gwatt), der mehrere Jahre dem Vorstand angehört hat. Alle vier durften ein Geschenk und Blumen aus zarter Hand in Empfang nehmen.

Bewusst verzichtet wurde auf grosse Jubiläumsreden. Ersatz für sie war die von Verwalter Walter Krebs übersichtlich abgefasste Jubiläumsschrift, die der Präsident als treffliche Arbeit würdigte und bestens verdankte. Die nachfolgenden *Grussbotschaften und Gratulationen* wurden aufgelockert und in netter Weise umrahmt von prächtigen Liedervorträgen des Frauenchors (Leitung Dora Thönen) und des Männerchors Reutigen (Leitung Franz Eyer). Die Grüsse und Glückwünsche des

Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen und des Inspektorates in St. Gallen überbrachte Revisor Hanspeter Oppliger. Er wünschte der Kasse weiterhin eine erfreuliche Entwicklung und überreichte eine wertvolle Wappenscheibe. Ernst Berger aus Lauterbrunnen, Vizepräsident des Deutschbernischen Verbandes der Raiffeisenkassen, beglückwünschte die jubelnde Dorfbank zu ihren schönen Erfolgen und übergab eine prachtvolle Zinnkanne mit Bechern.

Vizegemeindepräsident Gottfried Tanner, der ebenfalls ein hübsches Geschenk überreichte, lobte insbesondere die gute Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und der Kasse. Er erwähnte wichtige Projekte, die unter Mithilfe der Raiffeisenkasse verwirklicht werden konnten. Weitere Glückwünsche entboten Rudolf Krebs, Präsident der Burgergemeinde, Kirchgemeinderat Fritz Spring als Vertreter der Kirchgemeinde sowie verschiedene Vertreter der befreundeten Raiffeisenkassen

(es würde zu weit führen, alle Namen zu nennen) des Thuner Westamtes, des Nieder- und Obersimmentals und des Saanenlandes. Worte und Geschenke liessen den guten Geist

verspüren, der in der Raiffeisenorganisation dieser Region lebendig ist. Zwei anmutige Volkstänze (Leiterin Ida Straubhaar) und ein heiteres Lied, dargeboten von der Trachten-

gruppe, beschlossen die denkwürdige Jubiläumsfeier, für deren reibungslose Abwicklung Präsident Fritz Beck in umsichtiger, konzilianter Weise sorgte.
H. H.

Raiffeisenkasse Udligenswil im neuen Gebäude

Die Gemeinde Udligenswil, 10 km von der Stadt Luzern entfernt, mit beehrter Südwohnlage, hat in den letzten Jahren einen starken Strukturwandel erlebt. Wie in vielen Orten, die in der Nähe von Ballungszentren liegen, herrschte eine überdurchschnittliche Bautätigkeit. Die Gemeinde mit ihren landschaftlichen Schönheiten, mit ihrer sonnigen Lage am Abhang des Rooterberges und der Ruhe wurde für viele gestresste Personen zu einer neuen Heimat. Die Bevölkerung hat sich seit 1970 mehr als verdoppelt und in ihrer Zusammensetzung verändert. Aus dem verträumten Bauerndorf wurde ein Vorort von Luzern. Diese Entwicklung verlangte auch eine Anpassung der Geschäfts- und Dienstleistungsbetriebe.

Die im Jahre 1963 gegründete Kasse

wurde anfangs der 70er Jahre in das Privatheim des Kassaverwalter-Ehepaars Schilliger verlegt. Inzwischen sind aber die Platzverhältnisse dort derart prekär geworden, dass unumgänglich nach einer neuen Lösung gesucht werden musste. Zwischen Verwalter Albert Schilliger als Eigentümer eines geeigneten Bauplatzes und der Raiffeisenkasse konnte eine Regelung getroffen werden, wonach gemeinsam ein Bank- und Wohngebäude erstellt wurde. Der Bau wird in Stockwerkeinheiten aufgeteilt, und die Raiffeisenkasse übernimmt die Bankräumlichkeiten sowie die erste Wohnung, welche für den künftigen Verwalter bestimmt ist, zu Eigentum.

Das von Architekt Edi Bucher, Udligenswil, ausgearbeitete Projekt steht mitten im Dorf. Es ist dem Architek-

ten gelungen, den Bankneubau in Form und Farbgebung an die bestehenden Häuser mit meist ländlichem Charakter anzupassen. Ein steiles, schützendes Dach vermittelt Geborgenheit und verleiht dem Baukörper die Form, die den Dorfkern bereichert. Die Bankräume im Erdgeschoss sind für 3-4 Beschäftigte dimensioniert. Die Gestaltung der Schalteranlage bietet dem Bankkunden absolute Diskretion. Das direkte Ineinandergreifen von Schalterbüro über Buchungsbüro zum Sitzungszimmer gewährt einen funktionell günstigen und effektiven Arbeitsablauf.

Zur festlichen Einweihung der neuen Raiffeisenkasse Udligenswil trafen sich die Gäste in den einladenden Räumen der Bank. Herr Pfarrer Josef Graf segnete die neuen Räumlichkeiten ein. Danach fand die erste Besichtigung der nach modernsten Erkenntnissen eingerichteten Büros statt. Voll der besten Eindrücke über das gelungene Werk, begaben sich die gutgelaunten Gäste ins Restaurant Engel zur festlich-frohen Feier. In einem schlichten, aber eindrucksvollen Akt übergab der Architekt Edi Bucher dem Raiffeisenkassapäsidenten Josef Risi die neuen Bankräumlichkeiten. Der Vorsteher der Raiffeisenkasse Udligenswil beleuchtete noch einmal kurz die Vergangenheit und den Weg zum heutigen Tag. Er wollte aber vor allem danken, dem Verwalter-Ehepaar Anna und Albert Schilliger-Rast, dem Architekten Edi Bucher und den Bauleuten für das Gelingen des schönen Werkes. Während eines schmackhaften Nachtessens durften die Geladenen noch manch gehaltvolle und brillante Ansprache und gute Wünsche für die Zukunft entgegennehmen. Möge über unserer Dorfkasse weiterhin in jeder Beziehung ein glücklicher Stern stehen.

S. G.



Die Raiffeisenkasse Hildisrieden im modernen Neubau

34 Jahre nach ihrer Gründung konnte die Raiffeisenkasse Hildisrieden am 16. November 1981 neue moderne Kassenräume beziehen. Als in den letzten Jahren im sehr schön gelegenen Hildisrieden ob dem Sempachersee eine rege Bautätigkeit einsetzte und der Umsatz der Kasse auf fast 60 Millionen Franken anstieg, wurden die Räume mehr und mehr zu klein, und die nebenamtliche Betreuung der Kasse war bald nicht mehr möglich. So sah sich die Kassenverwaltung gezwungen, sich mit der Planung eines Neubaus und der Anstellung eines vollamtlichen Verwalters zu befassen. Nach langem Suchen konnte endlich im November 1979 ein recht günstig gelegenes Grundstück unterhalb des Restaurants Kreuz erworben werden. Da sich vielerorts ein Gemeinschaftsbau mit ähnlichen Dienstleistungszweigen sehr gut bewährt hat und Post und Gemeindeverwaltung ebenfalls Platzsorgen hatten, wurde sie um ihre Bereitschaft befragt, in einem zukünftigen Neubau ein Stockwerkeigentum zu übernehmen. Die PTT war dazu sofort bereit, und auch der Gemeinderat versprach, das Angebot zu prüfen und es einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung vorzulegen.

Trotz einer beachtlichen Opposition der Bevölkerung wurde an dieser ausserordentlichen Gemeindeversammlung zum Einbau von Kanzleiräumen mit $\frac{2}{3}$ -Mehrheit grünes Licht gegeben. So konnte eine Baukommission, bestehend aus sämtlichen Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern und dem Verwalterpaar die definitive Planung an die Hand nehmen. Die Projektierung wurde dem Architektenteam Gassner & Ziegler in Luzern übertragen. Diese verstanden es, ein gut ins Dorfbild passendes Gebäude zu projektieren.

Einweihungstag 15. November

Nach dem feierlichen Dankgottesdienst in der Pfarrkirche wandte sich die Bevölkerung, angeführt vom schneidigen Spiel der Musikgesellschaft, dem neuerbauten Verwal-



tungsgebäude zu. Der Präsident der Baukommission, Julius Bieri, konnte unter den prominenten Gästen Regierungsrat und Schultheiss Dr. Karl Kennel als Präsidenten des Regionalverbandes, Regierungsrat Dr. Walter Gut, der selbst in Hildisrieden wohnhaft ist, und Delegationen der umliegenden Gemeinden von Neuenkirch, Beromünster, Römerswil und Eich begrüßen. Ganz besonders willkommen hiess er den Vertreter der Direktion vom Verband schweizerischer Raiffeisenkassen in St. Gallen, Hermann Tanner, sowie die Persönlichkeiten von der Generaldirektion PTT in Bern und der Kreisdirektion in Luzern.

Im Mittelpunkt der Feier stand die Einsegnung des Verwaltungsgebäudes durch unseren Ortspfarrer Josef Jost. In einem besinnlichen Wort an die versammelte Gemeinde gab er der Freude Ausdruck über das gelungene Werk, dessen Funktionäre in erster Linie im Dienste der Hildisrieder Bevölkerung stehen werden. Sie und den Neubau empfahl er dem Schutze des Allerhöchsten. Josef Schumacher, Präsident der Raiffeisenkasse, schilderte die erfreuliche Entwicklung unserer Dorfkasse in den 34 Jahren, die nun neue Räumlichkeiten bedingte. Liebe Dankesworte richtete er an das scheidende Verwalterpaar Julius und Nina Bieri-Wüest für ihre beinahe 30jährige Tätigkeit im Dienste der Raiffeisenkasse und stellte seinen Nachfolger Heinz Labhart-Wehrli vor, dem er

das weitere Gedeihen der Kasse anvertraute und der sich speziell für die Anliegen der Hildisrieder einsetzen werde. Hans Bucheli, stellvertretender Direktor der Kreispstdirektion Luzern, schilderte die erfreulich starke Entwicklung der Post in Hildisrieden in den letzten 30 Jahren. Dies erforderte für die Post einen ausgebildeten PTT-Beamten, den er in der Person von Johann Stöckli mit seiner Gattin der Bevölkerung vorstellen konnte. Dem scheidenden Posthalterpaar Otto und Margrit Muri-Hofstetter dankte er für den grossen Einsatz im Dienste der PTT. Gemeindepräsident Franz Widmer kam auf die Gemeinsamkeiten von Bank, Post und Gemeinde zu sprechen. Er gab einen kurzen Rückblick über die Bevölkerungszunahme in den letzten Jahren, was die einstige Landgemeinde zur Gemeinde mit einer vielschichtigen Bevölkerung wandelte. Der Ansprache von Architekt Paul Gassner war unschwer zu entnehmen, dass man vor allem im Vorfeld der Realisierung des Gemeinschaftsbaus nicht auf eitel Freude und Zustimmung stiess. Allerdings betrachtete er die Opposition vor allem als Herausforderung, sein fachliches Können unter Beweis zu stellen. Dann übergab der Architekt den Schlüssel zur Besichtigung des Neubaus. Die Trachtengruppe servierte der Festgemeinde anschliessend einen Aperitif, und die Gäste besichtigten das stattliche Dienstleistungsgebäude.

Josef Amrein

Gut reisen mit Raiffeisen

Voranzeige

6 Tage Bulgarien- Rundreise

4.–9. Juni 1982
für Fr. 635.–,
alles inbegriffen

8 Tage Nordische Gewässer- Rundreise

3.–10. Juli 1982
für nur Fr. 1370.–

Zwei aussergewöhnliche
Reisen zu
Raiffeisen-Preisen!

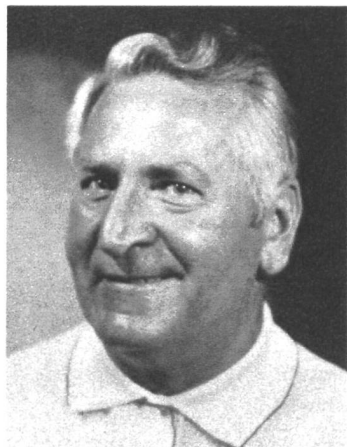
Erkundigen Sie sich am
Raiffeisen-Bankschalter.

Schulungsprogramm 1982

Die Kurse finden zentral in St. Gallen statt.

16.–19. März	Fachkurse zum Thema «Das Verkaufsgespräch» für Verwalter und Mitarbeiter von RB
22.–26. März	Kurs für Lehrlinge der Mitgliedkassen, die im Sommer 1982 die Abschlussprüfung zu bestehen haben
20. April	Fachkurs zum Thema «Wertpapierkunde» für Verwalter und Mitarbeiter von RB
10.–14. Mai	Einführungskurs für neue Verwalter ohne Bankpraxis
17.–19. Mai	Kurs für Lehrlinge der Mitgliedkassen, die im 1. Lehrjahr stehen
24.–27. Mai	Einführungskurs für neue Aufsichtsratspräsidenten der deutschen und rätoromanischen Schweiz
1.–4. Juni	Einführungskurs für neue Vorstandspräsidenten der deutschen und rätoromanischen Schweiz
7.–11. Juni	Einführungskurs für neue Verwalter der Westschweiz
14.–16. Juni	Fachkurse zum Thema «Das Bankbudget» für Verwalter und Mitarbeiter von RB
17./18. Juni	Fachkurse zum Thema «Das Check- und Wechselrecht» für Verwalter und Mitarbeiter von RB/RK
21.–24. Juni	Fachkurse zum Thema «Bilanzanalysen von Gewerbebetrieben» für Verwalter und Mitarbeiter von RB
6.–9. Juli	Weiterbildungskurs für neue Verwalter, die 1980 den Grundkurs besucht haben
17.–20. August	Weiterbildungskurs I für neue Verwalter, die 1981 den Grundkurs besucht haben
6.–10. September	Kurs für Lehrlinge der Mitgliedkassen, die im 2. Lehrjahr stehen
13.–17. September	Einführungskurs für neue Verwalter mit Bankpraxis
20. September	Fachkurs zum Thema «Wertpapierkunde» für Verwalter und Mitarbeiter von RB
21.–24. September	Einführungskurs für neue Vorstandspräsidenten der Westschweiz
18.–22. Oktober	Einführungskurs für neue Verwalter ohne Bankpraxis
25.–28. Oktober	Einführungskurs für neue Vorstandspräsidenten der deutschen und rätoromanischen Schweiz
2.–5. November	Einführungskurs für neue Aufsichtsratspräsidenten der Westschweiz
8.–12. November	Kurs für Lehrlinge von Mitgliedkassen, die im Frühjahr 1983 die Abschlussprüfung zu bestehen haben
15.–18. November	Einführungskurs für neue Aufsichtsratspräsidenten der deutschen und rätoromanischen Schweiz
22.–26. November	Einführungskurs für neue Verwalter der Südschweiz

Auskünfte und Programme durch den Zentralverband.



Hermann Müller-Mäder Lengwil-Oberhofen

Eine überaus grosse Trauergemeinde begleitete am 14. November alt Kassaverwalter Hermann Müller auf seinem letzten Gang auf den Friedhof. Hermann Müller wurde am 10. Mai 1917 in Tägerwil geboren und verlebte in Lengwil mit seinen sechs Geschwistern seine Jugendzeit. Er besuchte die Primarschule in Oberhofen und die Sekundarschule in Kreuzlingen. Anschliessend trat er in die Lehre als Lagerist und Zolldeklarant in der Firma Wilach und Söhne in Kreuzlingen und arbeitete dort nach seiner Lehrzeit acht Jahre. Im Jahr 1941 fand er eine ihm zusagende Stelle im Fournier- und Sägewerk in Lengwil und verblieb dort 37 Jahre bis zu seiner vorzeitigen Pensionierung. Am 4. Dezember 1945 verehelichte er sich mit Emmy Mäder aus Hemmerswil. Ein glückliches und harmonisches Eheleben war den beiden beschieden.

Als Radfahrer absolvierte er den ganzen Aktivdienst in der Rdf. Kp. 24, wo er durch seine Geselligkeit und pflichtbewusste Einstellung sich grosser Freundschaft erfreuen durfte. Viele Jahre war er aktiver Turner. Nicht weniger als 15 Jahre leitete er als Präsident das Vereinsschifflein der Männerriege und 14 Jahre stellte er seine Fähigkeiten als Aktuar der Schützengesellschaft Lengwil zur Verfügung. Im Jahr 1963 wurde Hermann Müller als nebenamtlicher Verwalter der Raiffeisenkasse Illighausen gewählt. Während seiner ganzen Amtszeit zeichnete er sich aus durch sein exaktes und zuverlässiges Wesen. Der guten Entwicklung der Kasse während seiner Verwalterzeit war er mit seiner Gattin, die tagsüber stellvertretend wirkte, massgebend beteiligt. Eine Hüftoperation im Jahre 1976 zwang ihn, seine Arbeit in der Fournierfabrik aufzugeben. Sein Wunsch die ganze Kraft nun der Raiffeisenkasse zur Verfügung zu stellen, wurde durch eine unerwartete Krankheit, die zur Invalidität führte, rasch zunichte gemacht. Am 30. September 1980 trat er als Kassier zurück. Grosse Freude strahlte er am 20. März 81 anlässlich der Generalversammlung aus, als er als Anerkennung für seine 17jährige Tätigkeit als Verwalter geehrt wurde und eine Walliserkanne in Empfang nehmen durfte. Im Herbst 81 hat er die Fabrikwohnung in Lengwil verlassen und ist nach Altnau gezo-

gen, um dort mit seiner Gattin Emmy den wohlverdienten Ruhestand zu geniessen. Schon zwei Monate später wurde er vom Unglück überrascht.

Unfassbar, ja unbegreiflich stehen wir heute am Grabe von Hermann Müller, der durch einen schweren Autounfall sein irdisches Leben im Alter von 64 Jahren, nach menschlichem Ermessen allzufrüh, vollendete. Wir danken Hermann für alles, was er für uns geleistet hat und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. *ET*

Karl Rutz-Willborn, Goldach SG

Am 12. Juli 1981 starb unser ehemaliger Verwalter Karl Rutz im Alter von 69 Jahren. Leider konnte er den verdienten Ruhestand nur noch kurze Zeit geniessen.

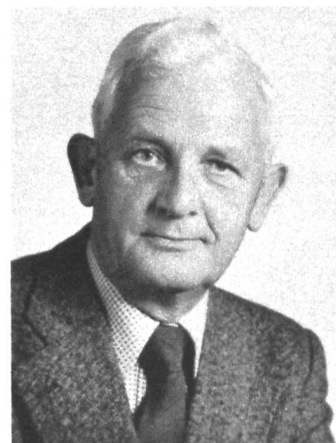
Karl Rutz wurde im Jahre 1943 als Verwalter der Darlehenskasse Goldach gewählt. Bescheiden war der damalige Bankverkehr. 2,2 Millionen Bilanzsumme und rund 150 Mitglieder wurden ihm anvertraut. Seine Tüchtigkeit, sein unermüdliches Schaffen und seine angenehme, freundliche Wesensart trugen wesentlich zur kontinuierlichen Entwicklung der kleinen Dorfbank bei.

In seine 35jährige Amtszeit fiel im 1956 ein Bankneubau, verbunden mit einem Umzug an die Blumenstrasse, im 1974 die Namensänderung auf Raiffeisenbank Goldach und im gleichen Jahr ein Um- und Anbau am Bankgebäude an der Blumenstrasse. Ende 1977 trat Karl Rutz von seinem Amt zurück. In seiner Zeit als Verwalter wuchs die Bilanzsumme um beinahe das Zwanzigfache auf über 40 Millionen. Die Mitgliederzahl hat sich in der gleichen Periode verdreifacht. Diese Zahlen waren sein Stolz und bestimmt das Resultat seines grossen persönlichen Einsatzes.

Auch in der Öffentlichkeit wurde die Meinung von Karl Rutz hoch geschätzt. Während 25 Jahren amtierte er als Aktuar der Katholischen Kirchgemeinde. 16 Jahre lang war er Vermittler-Stellvertreter, während vielen Jahren stand er als Präsident der Kindergartenkommission Goldach und als Obmann der Geschäftsprüfungskommission der OSKA-Krankenversicherung Rorschach vor.

Seine Frau und seine vier Kinder standen bei ihm über allem. Ein schwerer Schlag traf ihn, als ihm vor sechs Jahren seine Gattin entrissen wurde. Mit ihr verlöschte in ihm ein inneres Licht und weitgehend auch sein unermüdlicher Tatendrang.

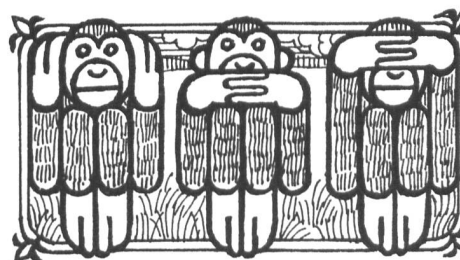
In Frau Emmy Willborn fand Karl Rutz glücklicherweise Mitte 1977 wieder eine liebe Lebensgefährtin und freute sich auf den gemeinsamen Weg in die Zukunft. Dass dieser Weg so kurz sein sollte, ahnte wohl niemand. Die vielen Wünsche nach gemeinsamen Reisen, nach den geliebten Wanderungen, nach der Freude am Fotografieren alles Schönen konnten leider nur noch teilweise in Erfüllung gehen. Gegen Ende 1980 wurde Karl Rutz von



einer schleichenden Krankheit getroffen, die ihn schon bald ans Bett fesselte. Seine Frau, selber Krankenpflegerin, stand ihm in dieser schweren Zeit mit grosser Liebe bei. Dank ihrer Aufopferung bei Tag und Nacht durfte er seine Leidenszeit grösstenteils daheim verbringen.

Eine riesige Trauerfamilie nahm am 15. Juli Abschied von diesem geachteten, lieben Menschen. Der Sängerbund sagte seinem Ehren- und Aktivmitglied mit ergreifenden Liedervorträgen und dem trauerumflorten Vereinsbanner auf eindruckliche Art auf Wiedersehen.

Allen, denen Karl Rutz fehlt, und es sind unzählige, werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. *N.Z.*



Humor

«Warum gehst du denn immer auf den Balkon, wenn deine Frau singt?»
«Damit die Leute sehen, dass ich ihr nichts tue!»

Der Kommandant brüllt den neuen Rekruten an: «Sie sollen gesagt haben, unser Oberst sei ein Idiot. Stimmt das?!» – «Ausgeschlossen», entrüstet sich der Rekrut, «ich verrate keine militärischen Geheimnisse!»

Unsere **Dorfbank**, im schönen Toggenburg gelegen, sucht auf Frühjahr 1982 oder nach Übereinkunft

Mitarbeiter/in

Bei uns gehört der Kopf der Arbeit, aber das Herz dem Menschen. Unsere Kunden verlangen viel von uns. Und wir verlangen viel von uns selbst — weil uns nur die gute Arbeit Freude macht.

Sie haben Gelegenheit, sich mit Zahlungsverkehr, Buchhaltung (EDV Logabax), Wertschriften, Hypotheken usw. zu beschäftigen. Das fällt Ihnen nicht schwer, da Sie eine Banklehre oder Bankpraxis hinter sich haben.

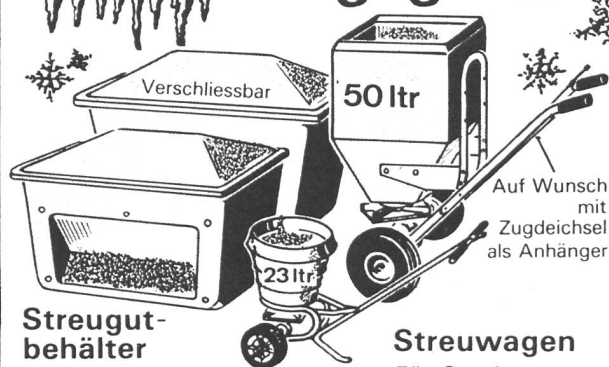
Wir wissen gute Mitarbeiter/innen zu schätzen und bieten entsprechende Sozialleistungen und Entlohnung.

Es würde uns freuen, wenn Sie sich durch diese Zeilen angesprochen fühlen. Dürfen wir von Ihnen eine Foto, die üblichen Unterlagen und Angaben über Gehaltsanspruch erwarten? Unsere Adresse lautet

**Raiffeisenbank
Nesslau-Krummenau
z. H. Herrn Toni Häfliger
9652 Neu St. Johann**

Telefonisch sind wir unter der Nummer 074 41966 erreichbar.

Ohne Sorgen dem Winter entgegen...



Streugut-behälter

- Für Salz, Sand und Splitt
- Aus witterungsbeständigem Kunststoff
- 200 - 1100 ltr. Inhalt
- Mit- und ohne Untenentnahme

Streuwagen

- Für Sand, Salz und Splitt
- Korrosionsfest
- Dosierbare Streumenge
- Streubreite 100 - 250 cm
- Auch geeignet für Kunstdünger und Samen

Bitte verlangen Sie Prospekte



Faser-Plast AG
9532 Rickenbach/Wil SG
Tel. 073/23 21 44

Raiffeisen-Jogging-Dress

Sport- und Freizeitdress in einem. **100% Baumwolle**, Top-Qualität, bestehend aus beigem Pullover mit aufgesetzten marineblauen Streifen und marineblauer Hose mit zwei Taschen, wovon eine mit Reissverschluss.

Gr. S, M, L, XL	Fr. 35.—
nur Pullover	Fr. 19.50
Gr. 128, 140, 152, 164	Fr. 32.50
nur Pullover	Fr. 18.20

Einzahlung auf unser Postcheckkonto 90-970,
Schweizer Verband der Raiffeisenkassen, Zentrale für Werbung,
Druck und Material, Fürstenlandstrasse 99, 9014 St. Gallen.

Notieren Sie Ihren Namen und die genaue Adresse auf den Einzahlungsschein. Auf der Rückseite des rechten Abschnittes vermerken Sie: **ZV 4.15.35.1**, Anzahl Trainer/Pullover, Grösse.
Lieferung (solange Vorrat), ab Ende Januar 1982.





Raiffeisenbank Hägendorf-Rickenbach 4614 Hägendorf

Wir suchen auf Frühling 1982 oder nach Übereinkunft jüngere(n)

Bankangestellte(n)

Aufgabenbereich:

- Allround-Einsatz in unserem Bankbetrieb (Bilanzsumme: 40 Mio Franken)
- Umgang mit unserer neuen EDV-Anlage RUF 90 Dialog-System

Wir bieten:

- verantwortungsvolle Dauerstelle
- angenehmes Arbeitsklima in kleinem Team
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen
- modern eingerichteten Arbeitsplatz im neuen Bankgebäude

Wir erwarten:

- abgeschlossene kaufm. Ausbildung mit Bankerfahrung
- Einsatzbereitschaft in allen Geschäftszweigen
- Kontaktfreudigkeit und Geschick im Umgang mit der Kundschaft

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und Gehaltsansprüchen richten Sie bitte an:

Raiffeisenbank Hägendorf-Rickenbach, 4614 Hägendorf

Zu verkaufen einen älteren

Bauer-Tresor

Masse: H 148 cm, B 65 cm
T 60 cm

Raiffeisenkasse 3930 Visp
Telefon 028/46 32 60

Tabake und Stumpen

Volkstabak p. kg 18.—

Bureglück p. kg 19.—

Äpler p. kg 20.60

100 Brissagos 35.70

200 Habana 40.70

TABAK-VON ARX
5013 Niedergösgen

Telefon 064 / 41 19 85

**Rückgaberecht bei
Nichtgefallen**

Raiffeisenkasse Obergösgen SO

Wir suchen auf 1. März 1982 oder nach Übereinkunft einen selbständigen

Verwalter(in)

(evtl. im Halbamte)

Wir bieten einen verantwortungsvollen Posten in den neuen Kassenlokalen. Der Verantwortung und Leistung entsprechendes Salär, angenehmes Arbeitsklima und gute Zusammenarbeit mit der Kassenbehörde.

Wir wünschen abgeschlossene Banklehre oder kaufm. Ausbildung mit Bankerfahrung. Kontaktfähige und initiative Persönlichkeit, die mit Freude die Kasse führen will.

Die schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und Foto sowie Angabe des Gehaltsanspruches senden Sie an den Präsidenten der Raiffeisenkasse, Hans Spielmann, 4653 Obergösgen

Suchen Sie eine Verwalterin im Nebenamt?

Zur Person: 30jährig, verheiratet — Banklehre, eidg. Bankbeamten-Diplom — Erfahrung als Sekretärin im Bereich Finanzen und Kommerz sowie im Versicherungswesen — Tätigkeit als Kreditsachbearbeiterin
Region: Kantone ZH, AG, SH, TG, SG, SZ, ZG

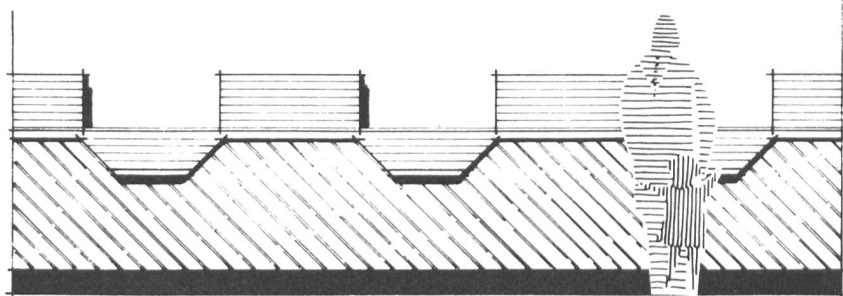
Telefonieren oder schreiben Sie unserem Personaldienst. Herr J. L. Müller informiert Sie gerne über das weitere Vorgehen.

Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Personaldienst
Postfach, 9001 St. Gallen
Tel. 071 21 91 11

BIGLA

3507 BIGLEN

TEL. 031 90 22 11



WIR PLANEN UND BAUEN AUCH IHRE BANKEINRICHTUNG !



Fahnen Flaggen Masten

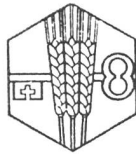
und alles, was zur
guten Beflaggung
gehört,
Ihr Spezialist

Heimgartner
9500 Wil SG
Telefon 073 / 22 37 11

Wir helfen auch Ihnen beim
Inserieren.
Mit 28 Filialen.

assa

Assa Schweizer Annoncen AG
Oberer Graben 3
(Schibenertor)
9001 St. Gallen
Telefon 071-22 26 26



RAIFFEISENBANK BAAR ZG

Wir suchen auf den 1. Mai 1982 oder nach Vereinbarung

Bankangestellte

als Allrounderin in junges, dynamisches Team.

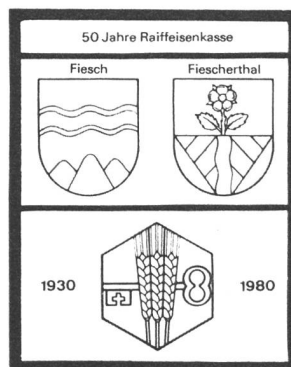
Wir erwarten:

KV-Abschluss oder gleichwertige Grundausbildung (wenn möglich mit Bankerfahrung), Freude am Umgang mit unserem Buchungsautomaten NCR 8150, Freundlichkeit und Diskretion mit unserer Kundschaft.

Wir bieten:

Selbständiges Arbeiten, der Leistung angemessenes Salär. Es besteht die Möglichkeit, im Bankgebäude eine 2- oder 3-Zimmer-Wohnung zu beziehen.

Sind Sie an dieser Stelle interessiert, so freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen zuhanden des Verwalters, Herrn M. Brunner, Marktgasse 11, 6340 Baar, Tel. 042 / 31 48 18



WAPPENSCHIEBEN

Einzel- und Serienanfertigung



M. Ischi, Wilerweg 36, 3280 Murten

Günstige Preise Tel. 037 / 7113 41



safe-design ag

plant und baut

- Tresoranlagen, Panzertüren, Nachttresore, Schalteranlagen nach individuellen Bedürfnissen
- Wirtschaftliche elektronische Safesteuerungen für Anlagen jeder Grösse
- Kassen- und Panzerschränke

Eigene Fabrikation in modernsten Werkstätten mit vielen Spezialisten für die Bearbeitung aller Bankeinrichtungs-Probleme

safe-design ag 8925 Ebertswil Fabrikstrasse Tel. 01 764 00 33

Ein perfektes Organisationsmöbel-Programm



Es enthält alles,
was eine moderne

BÜROEINRICHTUNG

heute und morgen bieten muss.

MODULAR und VARIABEL

MIT ZEITLOSEM DESIGN

Bei uns finden Sie Büromöbel
in **HOLZ** und **KUNSTSTOFF**

MÖBELFABRIK WÜRENLINGEN AG

5301 SIGGENTHAL – STATION
056/98 13 78

Wir sind Mitglied einer
RAIFFEISENBANK

Werben

Sie

für neue

Abonnenten

des

Schweizer

Raiffeisen-

boten

Das überschaubare Tätigkeitsgebiet unserer kleinen Bank...

... bietet einem jungen Mann mit einschlägiger Bankausbildung ausgezeichnete Möglichkeiten zum Einstieg in eine selbständige, beruflich befriedigende Tätigkeit. In unser kleines Team von fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern suchen wir einen

jungen Nachwuchsmann als Stellvertreter des Verwalters

Der Verantwortungsbereich unseres neuen Mitarbeiters erstreckt sich nach gründlicher Einarbeitung über alle Tätigkeitsgebiete unserer Raiffeisenbank. Eine gute Gelegenheit, fachliches und administratives Wissen auf breiter Basis anzuwenden und zu vertiefen.

Als aussichtsreichen Kandidaten für diese Stelle sehen wir einen initiativen und kontaktfreudigen jungen Bewerber, der sich die Kenntnisse eines Allrounders aneignen möchte.

Arbeitsort ist Niederrohrdorf im aargauischen Reusstal, in landschaftlich reizvoller Umgebung gelegen, 10 Kilometer von Baden und Autobahnzufahrt N1, 20 Autominuten von Zürich.

Für einen ersten Kontakt wenden Sie sich bitte an Herrn Widmer, Tel. 056 9615 28. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.



Raiffeisenbank Rohrdorf
Bremgartenstrasse 20
5443 Niederrohrdorf